

Mittwoch,
19. Juli 2023



Amtsblatt
der Gemeinde Weissach

Ausstellungs-Ende mit großem Flohmarkt
Kruscht, Glomb & alte Schätze
Dachbodenfunde aus dem
Heimatismuseum in Flacht

großer Flohmarkt

Flohmarkt-Termine:
22.07. und 23.07.2023 von 11 - 18 Uhr

Bei schönem Wetter in Schulhof des Museums

Sommerfest

Wetter unabhängig

Kaffee und Kuchen im Museumscafé

großer Flohmarkt

**HEIMAT
MUSEUM
FLACHT**

Heimatismuseum Flacht
Leonberger Str. 2
71287 Weissach



Weissach

geöffnet sonntags von 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

I. AMTLICHER TEIL



neue Bücher

frisch ausgepackt

HEISS AUF LESEN

Lesenachschub für alle, die bei unserer Sommerleseclub-Aktion mitmachen!

Anmeldungen sind noch möglich.
Alle Infos auf unserer Website

Bibliothek Zehntscheuer
Hirschstraße 9 | 71287 Weissach | 07044 9363250 | bibliothek@weissach.de



Weissacher Dorf Sommer PM event

EINTRITT FREI

So 23.07.2023 FAMILIENTAG

11:00 UHR FRÜHSCHOPPEN MIT JÖRG LANGER
12:30 UHR STRUDELBACHSPATZEN
13:00 UHR MUSIKSCHULE WEISSACH
14:00 UHR STRUDELBACHCHÖRE
14:30 UHR GITARRENSCHULE KÜBLER
17:00 UHR TOMBOLA AUSLOSUNG
18:00 UHR STRINGS UNPLUGGED

VEREINSBÖRSE WEISSACHER VEREINE STELLEN SICH VOR

TOMBOLA FÜR weissach

strings unplugged

Jumpy's Kinderland HÜPFBURGEN

Open Air an der Strudelbachhalle Weissach 21. - 26.07.2023 | www.dorf-sommer.de

TECH Weeber Technische Dienstleistungen Städtische Bibliothek Weissach Städtische Jugendkulturschule Weissach GEZE PKF LEO-SATV LEONBERGER MEDIEN

Folge der Gemeinde Weissach auf

 Instagram

Bleibe über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde auf dem Laufenden und stehe im direkten Austausch mit uns über aktuelle Themen rund um die Gemeinde!

@GEMEINDE.WEISSACH



 Weissach



Mit Musik vom DJ

TC Sommerfest
Samstag 29.07.23
19:30 Uhr
Tennisheim Flacht

Tiebreak-Bar ab 21:00 Uhr
Musik von den 70ern bis heute

Bei starkem Regen fällt die Veranstaltung aus.
Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage
im Neuenbühl 11, 71287 Weissach | www.tcwf.de 

Urlaubszeit ist Reisezeit: Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Das Bürgerbüro empfiehlt regelmäßig und insbesondere vor Beginn einer geplanten Reise auf die Gültigkeit



der benötigten Ausweispapiere zu achten. Die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen bei der Bundesdruckerei in Berlin nimmt derzeit ca. vier Wochen in Anspruch. Mit einem weiteren Ansteigen der Bearbeitungszeit zu Beginn der Reisesaison muss erfahrungsgemäß gerechnet werden. Kinderreisepässe werden vom Bürgerbüro in Weissach direkt ausgestellt.

Um den termingerechten Ablauf Ihrer Urlaubs- oder Geschäftsreisen nicht zu gefährden, sollten Sie sich frühzeitig um die Ausstellung neuer Dokumente kümmern. Jeder Antragsteller muss persönlich mit seinem bisherigen Ausweisdokument und einem aktuellen, biometrischen Passfoto zum Bürgerbüro kommen. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten für Kinder unter 16 Jahren bzw. unter 18 Jahren bei Reisepässen muss eine schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile vorgelegt werden. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde abrufbar und kann vorab ausgefüllt werden.

Derzeit gelten folgende bundesweit einheitlichen Gebührensätze für Ausweisdokumente:

- | | |
|--|---------|
| • Personalausweis (ab dem 24. Lebensjahr) | 37,00 € |
| • Personalausweis (bis zum 24. Lebensjahr) | 22,80 € |
| • vorläufiger Personalausweis | 10,00 € |

- | | |
|---|---------|
| • Reisepass (ab dem 24. Lebensjahr) | 60,00 € |
| • Reisepass (bis zum 24. Lebensjahr) | 37,50 € |
| • Expressreisepass | 92,00 € |
| • Kinderreisepass | 13,00 € |
| • Verlängerung/Änderung Kinderreisepass | 6,00 € |

(Gültigkeit 1 Jahr)

Wichtig

Welches Dokument (Reisepass, Kinderreisepass, etc.) Sie für Ihre Auslandsreise benötigen, können Sie bei der konsularischen Vertretung des jeweiligen Reiselandes direkt erfragen. Die Telefonnummern des Konsulats bzw. der Botschaft finden Sie im Internet unter www.auswaertiges-amt.de. Das Bürgerbüro darf Sie darüber weder informieren noch beraten.

Verlust von Ausweisdokumenten

Der Verlust eines Ausweisdokuments muss auf dem Rathaus unverzüglich angezeigt und ein neues Dokument beantragt werden. Verlustanzeigen werden vom Bürgerbüro aufgenommen und an entsprechende Stellen weitergeleitet.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

siehe unten auf Seite 3 stehende Öffnungszeiten

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets Bürgerdienste gerne zur Verfügung. Sie erreichen das Bürgerbüro unter Tel. (07044) 9363-0 oder per E-Mail an buergerdienste@weissach.de.



Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Weissach
Rathausplatz 1
71287 Weissach
Tel. 07044 9363-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro

| | |
|------------|-----------------------------|
| Montag | 08:00 Uhr – 12:30 Uhr |
| Dienstag | geschlossen |
| Mittwoch | 08:00 Uhr – 12:30 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr – 12:30 Uhr |
| und | 14:00 Uhr – 18:30 Uhr |
| Freitag | 08:00 Uhr – 12:30 Uhr |
| Samstag | 09:00 Uhr – 12:30 Uhr |
| | (jeden 1. Samstag im Monat) |



Die Öffnungszeiten der Fachämter sind identisch, außer donnerstags bis 18:00 Uhr und samstags geschlossen.

Stellenangebote

WIR SUCHEN SIE



Die Gemeinde Weissach (7.800 Einwohner) sucht zur Verstärkung des Gemeindebauhofs ab sofort unbefristet in Vollzeit eine/n

Gärtner (m/w/d)

Was wir Ihnen bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem jungen aufgeschlossenen und motivierten Team
- individuelle und vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten sowie eine Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 6 TVöD
- Fahrradleasing
- betriebliche Altersversorgung (ZVK)
- vermögenswirksame Leistungen
- Arbeitszeitkonto
- kostenlose Getränke
- erstklassiges Werkzeug und Arbeitskleidung
- Jahressonderzahlung nach TVöD

Das vielseitige und abwechslungsreiche Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Pflegen, Unterhalten und Instandsetzen gemeindlicher Grünflächen
- Ausführen von Pflanzarbeiten sowie weiteren landschaftsgärtnerischen Tätigkeiten wie bspw. Gestaltungs- oder Pflasterarbeiten
- Durchführen von Gehölz- und Baumschnitten sowie Pflegen von Stauden und Wechselflor
- Mitarbeiten bei der Durchführung des Winterdienstes sowie Unterstützen bei sonstigen Aufgabenbereichen des Gemeindebauhofs
Eine Änderung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

Was wir von Ihnen erwarten:

Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in vorzugsweise mit Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau oder eine vergleichbare Qualifikation sowie eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Sie verfügen über gute Fachkenntnisse im Garten- & Landschaftsbau sowie über die Befähigung zum Bedienen und Führen der für die Tätigkeit erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge
- Sie arbeiten sorgfältig, selbstständig und strukturiert und pflegen einen freundlichen und hilfsbereiten Umgang mit der Bürgerschaft

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Karriereportal www.weissach.de/karriere. Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne Bauhofleiter Frank Daucher unter der Rufnummer (07044) 9363420 oder per E-Mail an daucher@weissach.de.

WIR SUCHEN SIE



Die Gemeinde Weissach (7.800 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit eine

Teamleitung (m/w/d) für das Bürgerbüro

Was wir Ihnen bieten:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- ein auf Ihre Bedürfnisse angepasstes Qualifizierungsprogramm in der Einarbeitungszeit sowie eine Vergütung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 8 TVöD
- Fahrradleasing

Die Stelle bietet vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung des Bürgerbüros zu einem modernen Dienstleister und umfasst insbesondere:

- Leiten des Sachgebiets Bürgerdienste mit Tätigkeiten im Melde-, Pass- und Ausweiswesen sowie im allgemeinen Bürgerservice
- Wahrnehmen von Aufgaben des Standesamtes
- Verwalten des Friedhofwesens für die Gemeinde
- Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung einer neuen Gesamtkonzeption für das Bürgerbüro mit vier Mitarbeitern
- Weiterentwickeln der Service- und Kundenorientierung
Eine Änderung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

Was wir von Ihnen erwarten:

Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation mit einschlägiger Fachrichtung. Eine Befähigung zum/zur Standesbeamten/-in nach personenstandsrechtlichen Vorschriften sowie Berufserfahrung in den einschlägigen Bereichen sind von Vorteil.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Sie überzeugen durch ihre serviceorientierte Vorgehensweise, Bürgerfreundlichkeit, Teamfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- Sie verfügen über Organisationstalent, sehr gute kommunikative Fähigkeiten und ein strukturiertes Vorgehen
- Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und sind motiviert, das Bürgerbüro gemeinsam mit dem Team weiterzuentwickeln
- Sie verfügen idealerweise über gute Kenntnisse im Melde-, Personen-, und Passrecht sowie im Standesamt- und Friedhofswesen
- Sie arbeiten selbstständig, zuverlässig und ergebnisorientiert und sind sicher im Umgang mit den gängigen EDV-Anwendungen

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 20.08.2023 über unser Karriereportal www.weissach.de/karriere. Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne Sachgebietsleiterin Ordnung und Bürgerdienste per E-Mail: locknerdamm@weissach.de oder unter der Rufnummer (07044) 9363-220.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Weissach, Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de, Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jens Millow, 71287 Weissach, Rathausplatz 1, oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de, Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Beraten & Beschlossen

Technischer Ausschuss vom 10.07.2023

Arbeiten zum Austausch der Fenster in der Jahnstraße 3/1 vergeben

Das Bürogebäude in der Jahnstraße 3/1 wird derzeit durch die Vergölst GmbH angemietet. Die Fenster des Gebäudes sind mittlerweile in die Jahre gekommen und zeigen einige Mängel auf. Aufgrund der Regelungen des Gewerbemietvertrages ist die Gemeinde Weissach als Eigentümerin für die Mängelbehebung zuständig, weshalb entsprechende Angebote von Fachfirmen eingeholt wurden. Dabei entschied sich der Technische Ausschuss in seiner Sitzung den Auftrag an die Fensterbau Roll KG aus Heimsheim mit einer Gesamtsumme von 27.452,34 € zu vergeben.

Die Weissacher Sommeroase kommt

Aufgrund der Tatsache, dass die Planungen für die neue Ortsmitte in Weissach durch noch fehlende Voruntersuchungen weiter Zeit in Anspruch nehmen werden, ist es der Wunsch der Gemeinde, für diese Interimsphase die Aufenthaltsqualität zu steigern. So werden in den kommenden Wochen schattige Verweilmöglichkeiten durch das Anbringen eines Sonnensegels sowie mehrere Liegemöglichkeiten geschaffen.

Die Umsetzung hat bereits in dieser Woche begonnen und erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof.

Zudem wurde ein Angebot für eine Nebelkühlung angefragt. Hier wird mittels Wasservernebelung an einer geschützten Ecke die Temperatur um bis zu 10 Grad abgekühlt. Hiermit wird es vor allem Senioren bei hohen Temperaturen, ermöglicht draußen zu verweilen.



Baugesuche

Für folgende Bauvorhaben hat der TA sein Einvernehmen erteilt:

- Fichtenstraße, Flst. 4728/1 und 4728/4
– Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten
- Bergstraße, Flst. 307/2
– Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung
- Bismarckstraße 6, Flst. 959
– An- und Umbau einer Scheune zum Wohnhaus

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.05.2023 die Neufassung der folgenden Hauptsatzung für die Gemeinde Weissach beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Weissach sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte). Die Zahl der Gemeinderäte richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 GemO. Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 5 Ältestenrat

- (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät.
- (2) Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) sowie den stellvertretenden Bürgermeistern.
- (3) Der Ältestenrat hat ausschließlich die Aufgabe, den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen (organisatorischer Ablauf) zu beraten. Der Ältestenrat hat deshalb keine weitere Aufgabenzuweisung und kann auch nicht anstelle des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses selbstständige Entscheidungen treffen.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 6 Beschließende Ausschüsse

- (1) Gemäß § 39 GemO werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Finanz- und Verwaltungsausschuss,
 - 1.2 der Technische Ausschuss,
 - 1.3 der Umlegungsausschuss.

I. AMTLICHER TEIL

- (2) Der Finanz- und Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (4) Die Mitglieder des Technischen Ausschusses werden zugleich zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses bestellt. Ferner gehören dem Umlegungsausschuss als beratende Mitglieder ein Sachverständiger für das Vermessungswesen und ein Sachverständiger für Angelegenheiten des Baurechts an.
- (5) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 7 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8, 9 und 10 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse nach § 5 Abs. 1 Zif. 1.1. und 1.2. sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € beträgt,
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 30.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 8 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion, oder mindestens eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 9 Finanz- und Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Finanz- und Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Personalangelegenheiten und Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 1.3 Kindergarten-, Schul- und Jugendangelegenheiten,
 - 1.4 Altenhilfe, Alten- und Krankenpflege,
 - 1.5 Sonstige soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 1.6 Vereinsförderung,
 - 1.7 Städtepartnerschaft,
 - 1.8 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
 - 1.9 Marktangelegenheiten,
 - 1.10 Verwaltung und Vermarktung der kommunalen Liegenschaften sowie Wohnungsbauförderung,
 - 1.11 Forstwirtschaft, Jagd- und Fischereipachten sowie Weide,
 - 1.12 Förderung der Landwirtschaft.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Finanz- und Verwaltungsausschuss über:
 - 2.1 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen 10 und 11 sowie gleichwertigen Sondergruppen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Rahmen des Stellenplans, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt,
 - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 2.500 €, aber nicht mehr als 10.000 €,
 - 2.3 die Stundung von Forderungen, soweit nicht der Bürgermeister nach § 13 Abs. 2 zuständig ist,
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € beträgt,
 - 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall,
 - 2.6 Mietverträge für gemeindeeigene Wohnungen ab einem jährlichen Mietwert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 €,
 - 2.7 Gewerbemietverträge für Büro- und Lagerflächen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 30.000 €,
 - 2.8 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Pachtwert von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 30.000 €,
 - 2.9 die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.

§ 10 Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

I. AMTLICHER TEIL

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof und Fuhrpark,
 - 1.4 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.5 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.6 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.7 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen sowie Park- und Gartenanlagen,
 - 1.8 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
 - 1.9 Verkehrswesen.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 Baugesetzbuch (BauGB)),
 - 2.1.2 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
 - 2.2 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall,
 - 2.3 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
 - 2.4 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 11 Umlegungsausschuss

Der Geschäftskreis des Umlegungsausschusses umfasst die Anordnung und Durchführungen von Umlegungen i.S. des Vierten Teil des Baugesetzbuches.

§ 12 Beratende Ausschüsse

Beratende Ausschüsse werden bei Bedarf jeweils vom Gemeinderat gebildet. Vorsitzender dieser beratender Ausschüsse ist grundsätzlich der Bürgermeister, sofern vom Gemeinderat nichts anderes bestimmt wird.

IV. Bürgermeister

§ 13 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 14 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertra-

genen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden nachfolgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 € im Einzelfall,
- 2.2 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan auf Haushaltsstelle 2820–590000 abweichend von Nr. 2.1 bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall,
- 2.3 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 € im Einzelfall,
- 2.4 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9c / S10 TVÖD, Aushilfsbediensteten, Beamtenanwärtern, Verwaltungslehrlingen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, jeweils im Rahmen des Stellenplans,
- 2.5 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
- 2.6 die Entscheidung über die Auszahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte nach Maßgabe der Dienstanweisung über die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte der Gemeinde Weissach,
- 2.7 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 2.500 € im Einzelfall,
- 2.8 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.8.1 bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.8.2 über sechs Monate bis zu 24 Monaten bis zu einem Betrag von 25.000 €,
- 2.9 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 10.000 €,
- 2.10 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 €,
- 2.11 Mietverträge für gemeindeeigene Wohnungen bis zu einem jährlichen Mietwert von 20.000 € im Einzelfall,
- 2.12 Gewerbemietverträge für Büro- und Lagerflächen bis zu einem jährlichen Mietwert von 5.000 € im Einzelfall,
- 2.13 Pachtverträge bis zu einem jährlichen Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall,
- 2.14 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall,
- 2.15 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- 2.16 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- 2.17 die Ausübung des allgemeinen und besonderen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 und 25 BauGB bis zu einem Wert von 20.000 €,

I. AMTLICHER TEIL

2.18 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,

2.19 die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushalts-satzung,

2.20 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),

2.21 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO),

2.22 die Wahrnehmung der Aufgaben als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange in Verfahren anderer Städte und Gemeinden nach §§ 4 und 4 a BauGB und die Wahrnehmung der Rechte nach § 53 Abs. 4 oder als Angrenzer nach § 55 LBO im Baugenehmigungsverfahren.

- (3) Soweit sich die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach Wertgrenzen bestimmt, ist vom einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang auszugehen. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung der Zuständigkeit des Bürgermeisters ist nicht zulässig.
- (4) Für die Übertragung bestimmter Aufgabengebiete oder einzelne Angelegenheiten des Bürgermeisters auf Beamte und Beschäftigte gilt § 53 Abs. 1 GemO.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 15 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden zwei ehrenamtliche Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

VI. Ortsteile

§ 16 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
- 1.1 Weissach
 - 1.2 Flacht
- (2) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Abs. 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 17 Unechte Teilortswahl

Die unechte Teilortswahl wird mit Ablauf der Amtsperiode des Gemeinderats 2019 bis 2024 aufgehoben.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.12.2020 außer Kraft.

Weissach, den 16.05.2023

gez. Jens Millow
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Weissach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne

tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofssatzung

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i.V.m. den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.06.2023 die Neufassung der nachstehenden Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

- (1) Die Friedhöfe der Gemeinde Weissach sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbene sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Ferner kann auf dem Friedhof bestattet werden, wer früher in der Gemeinde Weissach gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim, Altenpflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgegeben hat. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Die Friedhöfe dienen auch der Bestattung von Totgeburten und Fehlgeburten, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- (2) Die Gemeinde Weissach unterhält in jedem ihrer Ortsteile einen Friedhof. Die nachstehenden Vorschriften gelten einheitlich für alle Friedhöfe der Gemeinde gleichermaßen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke aufgeteilt:
- a) Bestattungsbezirk Weissach mit dem Friedhof in Weissach. Der Bestattungsbezirk Weissach umfasst die Grundstücke der Markung Weissach.
 - b) Bestattungsbezirk Flacht mit dem Friedhof in Weissach-Flacht. Der Bestattungsbezirk Flacht umfasst die Grundstücke der Markung Flacht.
- (4) Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes zu bestatten, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hatten. Es sei denn, dass ein Anrecht auf Bestattung in einer Grabstätte eines anderen Friedhofes besteht. Das Bürgermeisteramt kann Ausnahmen zulassen.
- (5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (6) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden.
- (7) Bei der Außerdienststellung finden keine weiteren Bestattungen oder Urnenbeisetzungen statt. Die Nutzungszeit kann auf den Ablauf der Ruhezeit beschränkt werden.

I. AMTLICHER TEIL

- (8) Durch die Entwidmung verliert der Friedhof oder ein Teil davon die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten. Bei einer Entwidmung werden Tote und Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht beendet ist, auf Kosten der Gemeinde umgebettet. Die Umbettung schließt die Verlegung der Grabmale und sonstigen Grabsausstattung ein. Die Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde hergerichtet und für die Dauer der Ruhezeit oder für die verbleibende Nutzungszeit abgegeben. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (9) Außerdienststellungen und Entwidmungen werden bei Reihengräbern öffentlich bekanntgegeben. Bei Wahlgräbern erhält der Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- (3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Werktage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins. Dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann für den Einzelfall oder auf Dauer (höchstens auf fünf Jahre befristet, Verlängerung ist möglich) erteilt werden.

- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorrübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- (5) Gewerbetreibende haben die Entsorgung von anfallendem Abfall selbst zu übernehmen. Die für die Allgemeinheit bestimmten Entsorgungseinrichtungen auf den jeweiligen Friedhöfen sind dafür nicht vorgesehen.
- (6) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Abs. 3 bis 5 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (7) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden. § 42 a und §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei nach Möglichkeit die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.
- (3) Die Leichenbesorgung sowie die Leichenbeförderung werden von der Gemeinde nicht übernommen. Es ist Aufgabe der Hinterbliebenen, damit einen Bestattungsordner oder ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen.
- (4) Einem Bestattungsunternehmer oder seinem Beauftragten kann die Inanspruchnahme der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen untersagt werden, wenn sie
- a) vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen diese Friedhofsordnung verstoßen,
 - b) den Weisungen des Bürgermeisteramts nicht nachkommen oder
 - c) Leichenüberführungen so spät ausführen, dass die festgesetzten Bestattungstermine nicht eingehalten werden können.

§ 6 Särge

Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und auffüllen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt bei Leichen 20 Jahre und bei Aschen 15 Jahre. Bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, ebenso 20 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten acht Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 23 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 1. Reihengräber,
 2. Wahlgräber,
 3. Urnenreihengräber,
 4. Urnenwahlgräber,
 5. Urnenbaumgräber,
 6. Urnengemeinschaftsanlagen,
 7. Wiesengräber.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
 1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),

2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber),
 2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- (3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann nur in besonders begründeten Fällen Ausnahmen erlassen.
- (4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- (2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) bei Leichen und von 15 Jahren bei Aschen verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- (4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- (5) Wahlgräber können Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- (6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- (7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,
 3. auf die Stiefkinder,
 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 5. auf die Eltern,
 6. auf die Geschwister,
 7. auf die Stiefgeschwister,
 8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.Innerhalb der einzelnen Gruppen Nummern 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.
- (8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

I. AMTLICHER TEIL

- (9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- (11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden. Es können jedoch nicht mehr als vier Verstorbene mit laufender Ruhezeit gleichzeitig beigesetzt werden.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 14 Urnengemeinschaftsanlagen

- (1) Urnengemeinschaftsanlagen sind bepflanzte Beete, in welcher der Reihe nach Urnen in einem Gemeinschaftsfeld bestattet werden. Eine Stele weist auf die in der Gemeinschaftsanlage bestatteten Personen hin.
- (2) Urnengemeinschaftsanlagen sind Aschestätten, die für die Dauer der Ruhefrist von 15 Jahren zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Eine Beilegung ist innerhalb der ersten fünf Jahre möglich. Die Ruhezeit verringert sich entsprechend. Die Mindestruhezeit von zehn Jahren darf gemäß § 6 BestattG nicht unterschritten werden.
- (3) Die Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Die Grabstätten müssen für die Pflege freigehalten werden.
- (4) Namenskennzeichnungen werden einheitlich an einem gemeinsamen Grabmal angebracht. Die Gestaltung des Grabmals obliegt der Gemeinde. Die Lage der einzelnen Urnen wird im Grabverzeichnis festgehalten.
- (5) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

§ 15 Urnenbaumgräber

- (1) Urnenbaumgräber befinden sich in einer bepflanzten Grünanlage, in welcher der Reihe nach Urnen bestattet werden. Eine auf der Mauerkrone angebrachte Tafel weist auf die bestattete Person hin.
- (2) Urnenbaumgräber sind Aschestätten, die für die Dauer der Ruhefrist von 15 Jahren zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Eine Beilegung ist innerhalb der ersten fünf Jahre möglich. Die Ruhezeit verringert sich entsprechend. Die Mindestruhezeit von zehn Jahren darf gemäß § 6 BestattG nicht unterschritten werden.
- (3) Die Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Die Grabstätten müssen für die Pflege freigehalten werden

- (4) Namenskennzeichnungen werden einheitlich auf der Mauerkrone angebracht. Die Gestaltung der Namenskennzeichnung obliegt der Gemeinde. Die Lage der einzelnen Urnen wird im Grabverzeichnis festgehalten.
- (5) Soweit in diesem Paragraphen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.

§ 16 Wiesengräber

- (1) Wiesengräber sind für Erdbestattungen bestimmte Gräber mit einheitlicher Gestaltung, welche auf Antrag für die Dauer der Ruhezeit der Reihe nach vergeben werden.
 - (2) Nutzungsrechte werden an dieser Grabstätte nicht verliehen.
 - (3) Die Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Gemeinde. Die Grabstätten müssen für die Pflege freigehalten werden.
 - (4) Die Kennzeichnung dieser Grabstätten ist durch den Verfügungsberechtigten mit einer genehmigungspflichtigen Grabplatte zu versehen und instand zu halten. Es sind nur liegende Grabmale (Grabplatten) mit einer einheitlichen Größe von 40 x 40 cm erlaubt. Die Mindeststärke der Platte muss 10 cm betragen. Die Beschriftung ist durch den Verfügungsberechtigten selbständig mit vertiefter Schrift vorzunehmen.
 - (5) Die Grabplatten müssen so angebracht werden, dass der höchste Punkt der Platte mindestens 1 cm unterhalb der Grasnarbe liegt. Sonstige Grabmale, Grabausstattungen, Blumenschmuck und Anpflanzungen sind unzulässig.
 - (6) Trittplatten oder Grabeinfassungen werden nicht angebracht.
 - (7) Für eventuelle Schäden oder Spuren an der Grabplatte, die beim Mähen nicht vorsätzlich und nicht grob fahrlässig entstanden sind, haftet die Gemeinde nicht.
 - (8) Soweit in diesem Paragraphen nichts Ausdrückliches geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.
- V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 17 Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein, die sichtbare Höhe des Sockels darf 15 cm nicht überschreiten.
 2. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können geschliffen sein.
 3. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
 4. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- (4) Grabmale dürfen einschließlich des Sockels auf einfachen Gräbern höchstens 140 cm und auf Kindergräbern höchstens 100 cm Höhe haben.
- (5) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu einer Höhe von 100 cm zulässig.
- (6) Die Grabmale müssen einen Abstand von 10 cm von der Grabkante haben.

I. AMTLICHER TEIL

- (7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden. Sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
 - (8) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
 - (9) An Kolumbarien, Urnennischen, Urnengemeinschaftsanlagen und Wiesengräbern dürfen Grabschmuck (wie Blumenschmuck, Kerzen u.Ä.) nicht angebracht oder abgelegt werden. Widerrechtlich abgelegte Gegenstände werden von der Gemeinde entsorgt.
 - (10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (bspw. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 18 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Ohne Genehmigung errichtete Grabmale und Grabeinfassungen aller Art sind vom Nutzungs- / Verfügungsberechtigten auf eigene Kosten zu entfernen. Geschieht dies nicht, kann die Gemeinde Grabmale und Einfassungen auf Kosten des Verpflichteten beseitigen oder beseitigen lassen.
- (3) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (4) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist oder Auflagen nicht eingehalten wurden.
- (6) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 19 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Stehende Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

bis 1,20 m Höhe: 14 cm,
bis 1,40 m Höhe: 16 cm.

§ 20 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

§ 21 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen. § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 22 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 20 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verantwortlichen können die Grabpflege selbst oder durch Angehörige besorgen oder sie einem zugelassenen Gewerbetreibenden übertragen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (3) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 17 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung in einer würdigen Weise angelegt werden und gepflegt sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 21 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Die Pflege der Wege (Unkrautbeseitigung) zwischen den Grabflächen ist von den Nutzungsberechtigten der Gräber je anteilig zur Hälfte durchzuführen (Anlage 2).
- (7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 17) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung

I. AMTLICHER TEIL

muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

- (8) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt, abgesehen der Wegpflege nach Abs. 6, ausschließlich der Gemeinde. Verfügungsbzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

§ 23 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 20 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Abs. 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 24 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 25 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht-satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen

derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

- (3) Abs. 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 26 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
 - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt.
3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 18 Abs. 1 und 3) oder entfernt (§ 21 Abs. 1),
5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 20 Abs. 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 27 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 28 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 29 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 30 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren rich-

I. AMTLICHER TEIL

tet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 31 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 32 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 17.09.2018 außer Kraft.

Weissach, den 19.06.2023

Gez.

Jens Millow

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Weissach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Anlage 1 zur Friedhofssatzung vom 19.06.2023

Gebührenverzeichnis zu § 30 Friedhofssatzung

| I. Grabnutzungsgebühren | |
|---|------------|
| 1. Erdgrabstätten | |
| 1.1. Erdreihengräber | |
| 1.1.1. Erdreihengrab (1-fach) | 750,00 € |
| 1.1.2. Wiesengrab – pflegefrei | 750,00 € |
| 1.1.3. Kindergrab (1-fach) für Personen bis 10 Jahre | 390,00 € |
| 1.1.4. Wiesengrab – Grabpflegepauschale für 20 Jahre | 1.000,00 € |
| 1.2. Erdwahlgräber | |
| 1.2.1. Erdwahlgrab je Grabstelle | 1.050,00 € |
| 1.2.2. Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabstelle | 45,00 € |
| 1.2.3. Wiesenwahlgrab – pflegefrei | 1.050,00 € |
| 1.2.4. Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabstelle | 45,00 € |

| 1.2.5. Wiesenwahlgrab – Grabpflegepauschale für 20 Jahre | 1.200,00 € |
|--|------------|
| 1.3. Urnengrabstätten (Erdgräber) als Reihengrab | |
| 1.3.1. Urnenreihengrab (1-fach) | 295,00 € |
| 1.3.2. Urnengemeinschaftsanlage | 295,00 € |
| 1.3.3. Urnengemeinschaftsanlage – Grabpflegepauschale für 15 Jahre | 200,00 € |
| 1.3.4. Urnenbaumgrab | 295,00 € |
| 1.3.5. Urnenbaumgrab – Grabpflegepauschale für 15 Jahre | 200,00 € |
| 1.4. Urnengrabstätten (Erdgräber) als Wahlgrab | |
| 1.4.1. Urnenwahlgrab bis 4 Urnen | 490,00 € |
| 1.4.2. Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabstelle | 20,00 € |
| 2. Sondergrabstätten | |
| 2.1. Urnengrab in der Urnenwand | 500,00 € |
| 2.2. Urnenwahlgrab in der Urnenwand | 600,00 € |
| 2.3. Erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabstelle in der Urnenwand (nur bei Ziff. 2.2) | 50,00 € |

II. Bestattungsgebühren

1. Erdbestattungen

| | |
|--------------------------------------|----------|
| 1.1. Erdbestattung (normal tief) | 680,00 € |
| 1.2. Zuschlag Tieferlegung | 145,00 € |
| 1.3. Kinderbestattung (bis 10 Jahre) | 420,00 € |
| 1.4. Tot- und Fehlgeburten | 420,00 € |

2. Urnenbestattung

| | |
|------------------------------|----------|
| 2.1. Beisetzung in Erde | 480,00 € |
| 2.2. Beisetzung in Urnenwand | 380,00 € |

III. Benutzungsgebühren

| | |
|------------------------------------|----------|
| 1. Aussegnungshalle je Trauerfeier | 350,00 € |
| 2. Nutzung des Aufbahrungsraumes | 100,00 € |

IV. Sonstige Gebühren (einschl. Verwaltungsgebühren)

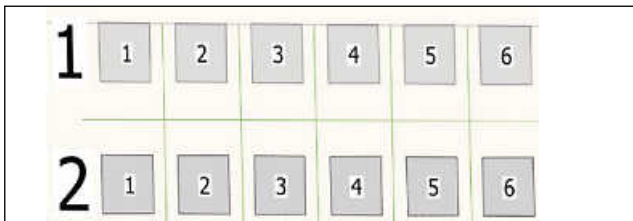
| | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Ausgrabungen oder Umbettungen von Leichen, Gebeinen oder Urnen | nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde |
| 2. Genehmigung zur Ausgrabung/Umbettung von Leichen und Gebeinen | 150,00 € |
| 3. Zustimmung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals | 55,00 € |
| 4. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten | |
| a) einmalig | 25,00 € |
| b) dauernd (5 Jahre) | 25,00 € |

V. Zuschläge

II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

| | |
|---|---|
| <p>1. für Bestattungen von auswärtigen Personen Als Auswärtiger gilt, wer zum Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Weissach ist. Ausgenommen ist,</p> <p>a) wer vor seiner Unterbringung in einem außerhalb Weissach liegenden Alten- bzw. Pflegeheim oder vor seiner Unterbringung bei auswärts wohnenden Verwandten seinen Hauptwohnsitz in Weissach hatte,</p> <p>b) wer vor seinem Wegzug, der höchstens 5 Jahre zurückliegen darf, seinen Hauptwohnsitz mindestens 10 Jahre lang in Weissach hatte,</p> <p>c) wer ein Nutzungsrecht erworben hatte oder als Angehöriger in einem vorhandenen Wahlgrab bestattet werden darf.</p> | <p>100 v. H. auf alle Leistungen nach Abschn. I – IV</p> |
| <p>2. für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen</p> | <p>100 v.H. auf alle Leistungen nach Abschn. II und III.1</p> |

Anlage 2 zur Friedhofsatzung vom 19.06.2023



Sachgebiet Ordnung und Bürgerdienste

Sperrung der Parkplätze an der Heckengäusporthalle in Weissach

Vom 29.07.2023 bis zum 12.08.2023 findet das diesjährige Sommercamp der Gemeinde in den Heckengäusporthallen in Weissach statt. Neben den Attraktionen in den Räumlichkeiten, werden auch auf den Außenflächen der Sporthallen unterschiedliche Angebote und Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen geboten. Sowohl der Parkplatz hinter der Sporthalle als auch die Parkplätze im vorderen Bereich der Hallen werden diesbezüglich über den genannten Zeitraum gesperrt sein und den Nutzern als Parkfläche nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Sperrung kann die Zufahrt für die Anlieger der Jahnstraße ausschließlich über die Nußdorfer Straße erfolgen. Von der Hölderlin- bzw. Biegelstraße wird keine Einfahrt in die Jahnstraße möglich sein. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Für Rückfragen und Hinweise steht Ihnen das Sachgebiet Ordnung gerne zur Verfügung. Sachgebietsleiterin Ingrid Lockner-Damm erreichen Sie unter Tel. (07044) 9363-220 oder per E-Mail an lockner-damm@weissach.de.

Neues aus dem Rathaus

Neues aus dem Gemeindearchiv:

Nachdruck des Ortssippenbuches Weissach

Das Ortssippenbuch Weissach beinhaltet die Weissacher Familien bis ins 16. Jahrhundert zurück. Der Verfasser Robert Rühle hat aus den im Gemeindearchiv vorhandenen Inventuren und Teilungen und aus den Kirchenbüchern alle Einträge zu den Familiennamen, Eheschließungen, Kindern und den Verknüpfungen mit anderen Familien in einem übersichtli-



Foto OSB Weissach

chen Band zusammengefasst. Dieser macht Familienforschung einfach und wird in der Bevölkerung sehr geschätzt.

Leider liegt der Band nicht mehr in gedruckter Form vor und ist im Moment bei der Gemeinde Weissach nur noch als CD erhältlich. Daher hat ein Weissacher Bürger nun die Initiative ergriffen und herausgefunden, dass ein begrenzter Nachdruck über die JVA Heimsheim möglich wäre. Dies wird dann allerdings nicht mehr über eine feste Auflage erfolgen, sondern nur noch über Subskription. Das bedeutet: **Wer Interesse an einem Band des Weissacher Ortssippenbuches hat, möge sich bitte bis 31. Juli 2023 bei der Gemeinde Weissach melden, bevorzugt beim Gemeindearchiv, Tel. 07044/9363-252, faisst@weissach.de oder über das Bürgerbüro.**

Eine Anmeldung ist verbindlich. Der Band wird dann nach der Fertigstellung zum Preis von € 35.- ausgeliefert.

Dies sind die reinen Herstellungskosten. Der Band sieht aus wie die ursprüngliche Ausgabe unseres Ortssippenbuches, allerdings in einer kartonierten Version. Eine fest gebundene Ausgabe wäre möglich, kostet aber deutlich mehr. (Nur auf Anfrage.) Ein Muster liegt bis Ende Juli im Bürgerbüro zur Einsicht aus. Die Gemeinde freut sich auf viele Bestellungen.

Für den Kindergarten Lindenweg konnten erfreulicherweise zwei spanische Fachkräfte zur Verstärkung des Teams im pädagogischen Bereich gewonnen werden. Wir freuen uns, die neuen Kolleginnen bald willkommen zu heißen.



Nun benötigen wir noch Ihre Hilfe:

Wir suchen eine 3-Zimmer Wohnung (2 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer, Badezimmer und Küche). Gerne auch mit Balkon oder Terrasse. Wichtig ist die gute Erreichbarkeit des Kindergartens Lindenweg.

Über Ihre Mithilfe bzw. Vermittlung freuen sich die beiden neuen Fachkräfte und die Gemeindeverwaltung. Hierzu können Sie sich gerne mit Sachgebietsleiterin Kinder, Jugend & Familie Frau Rill (rill@weissach.de, 07044/9363-230) in Verbindung setzen.

Angebote für Senioren

DRK Gesundheitsprogramm



DRK Gesundheitsprogramm für Weissach und Flacht

Sitzgymnastik für Weissach und Flacht

DRK Haus Weissacher Str. 18 in Flacht

Seminarraum

Dienstag, den 25.7.2023 von 10.00 – 11.00 Uhr

Übungsleiterin: Barbara Stuibler, Tel.-Nr. 07044 31539

Senioren-gymnastik für Weissach und Flacht

Neue Sporthalle Jahnstr. in Weissach

Mittwoch, den 26.7.2023 von 9.30 – 10.30 Uhr

Übungsleiterin: Barbara Stuibler, Tel.-Nr. 07044 31539

Abfahrt für die Teilnehmer der Sitzgymnastik aus Weissach ist um **9.30 Uhr** am Rosa Körner Stift.

Ab **5. September 2023** wird es eine 2. Sitzgymnastikgruppe geben. **Dienstags von 11.00 – 12.00 Uhr.**

Wenn ihr daran teilnehmen möchtet meldet euch bitte bei Barbara Stuibler, Tel.-Nr. 07044 31539.

II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

⊕ Not- / Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst
Kreiskliniken Böblingen – Krankenhaus
Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229
Leonberg
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.: 18 – 22 Uhr
Mi.: 14 – 22 Uhr
Fr.: 16 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telefonische Vor-
anmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch
und Freitag erfolgt die Versorgung von
Notfallpatienten durch die Notfallambu-
lanz des Krankenhauses. Hausbesuche
werden weiterhin von der Notfallpraxis
durchgeführt. Achtung: Neue Rufnummer
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
außerhalb der Öffnungszeiten der Not-
fallpraxis und für medizinisch notwenige
Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes:
kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpra-
xis am Klinikum Böblingen, Bunsensträ-
ße 120, 71032 Böblingen
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 19:30 – 23:30 Uhr
Sa. und Feiertage: 9 – 22:30 Uhr
So.: 9 – 22 Uhr
Zentrale Rufnummer:
07031 668–22600 oder 112
Kinder- und jugendärztliche Notfall-
praxis am Klinikum Ludwigsburg, Posili-
postr. 4, 71640 Ludwigsburg
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 18 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertag: 8 – 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117
(Anruf ist kostenlos)

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer: 116117
(Anruf ist kostenlos)

HNO-Dienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik
Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5,
72076 Tübingen
Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertag: 8 – 20 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117
(Anruf ist kostenlos)

Ärzte

Dr. Stadler, Flacht, Tel.: 4943060
Dr. Schittenhelm / Dr. Gäfgen, Weissach,
Tel.: 901850

Zahnarzt Dr. Alexander Boeck, MOM,
Flacht, Tel.: 31880
Zahnarzt Kabel, Flacht, Tel.: 909001
Zahnärzte Dr. Zingg-Meyer, Dr. Meyer,
Tel.: 33500

Dr. Opatowski, Weissach

Giftzentrale Baden-Württemberg

Folgende Informationsstellen sind TAG
und NACHT bereit. Auskünfte über Ge-
genmaßnahmen bei Vergiftungsunfällen
aller Art erteilen:

Universitäts-Kinderklinik in Freiburg
Tel. 0761 192-40, Informationszentrale
für Vergiftungen,
79106 Freiburg, Mathildenstr. 1
Giftnotruf München
Tel. 089 19240, Fax: 089 41402467

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116 016

AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Telefon: 07031 632 808
Telefonzeiten: Montag, Dienstag und
Donnerstag von 10 – 13 Uhr;
Mittwoch von 13 – 16 Uhr
Notruf: 07031 222 066
Notrufzeiten: nachts zwischen 20 – 7 Uhr;
Samstag, Sonntag und an Feiertagen
rund um die Uhr
E-Mail: info@amila-beratung.de
Homepage: www.amila-beratung.de

Psychologische Beratungsstelle Böblingen

Calwer Str. 7, 71034 Böblingen
Tel: 07031 / 223083, Fax: 07031 / 232364
E-Mail:
Beratungsstelle-boeblingen@lrabb.de
Website: www.lrabb.de/
Psychologische+Beratungsstellen

Landratsamt Böblingen

Amt für Soziales und Teilhabe

Sozialer Dienst
Frau Felsen
Telefon: (07031) 663–1595
E-Mail: c.felsen@lrabb.de
Beratung für Personen ab 18 Jahre und
ihre Angehörigen:
– die finanzielle, persönliche und ge-
sundheitliche Probleme haben
– die pflegebedürftig sind und nicht wis-
sen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
– die Grundsicherung oder Geld vom So-
zialamt erhalten
– die ihre Miete oder ihren Strom nicht
mehr bezahlen können
– die Probleme haben, ihre Wohnung in
Ordnung zu halten
– die wissen wollen, welche Hilfsange-
bote es im Landkreis gibt.

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Notfallrufnummer, Augenärzt-
licher Notdienst, Kreis Böblingen,
Tel. 0711 2624557

Frauenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Telefon 07152 397870

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
können Sie unter der Rufnummer 0761
12012000 erfragen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonische Anmeldung erforderlich
22. / 23.07.2023 Praxis Hildenbrand
Telefon: 07152 / 949733

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Dienst beginnt morgens ab 8:30 Uhr
und endet um 8:30 Uhr des Folgetages

Mittwoch, 19.07.

Sonnen-Apotheke Rutesheim,
71277 Rutesheim, Pforzheimer Str. 4,
Tel.: 07152 – 5 21 34

Donnerstag, 20.07.

Obere Apotheke Magstadt,
71106 Magstadt, Maichinger Str. 21,
Tel.: 07159 – 4 11 57
Stadt-Apotheke Ditzingen, 71254 Ditzingen,
Marktstr. 16, Tel.: 07156 – 62 38

Freitag, 21.07.

Schütz'sche Apotheke Renningen, 71272
Renningen, Jahnstr. 39, Tel.: 07159 – 23 67

Samstag, 22.07.

Apotheke Warmbronn, 71229 Leonberg
(Warmbronn), Planstr. 3, Tel.: 07152 – 94 95 50

Sonntag, 23.07.

Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg,
71229 Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6,
Tel.: 07152 – 2 44 22
Markt-Apotheke Flacht, 71287 Weissach-
Flacht (Flacht), Weissacher Str. 38,
Tel.: 07044 – 90 01 11

Montag, 24.07.

Apotheke Höfingen, 71229 Leonberg (Hö-
fingen), Ditzinger Str. 9, Tel.: 07152 – 2 68 95

Dienstag, 25.07.

Drei Eichen Apotheke Malmshiem, 71272
Renningen (Malmshiem), Calwer Str. 8,
Tel.: 07159 – 36 27
Schiller-Apotheke Ditzingen,
71254 Ditzingen, Münchinger Str. 3,
Tel.: 07156 – 95 96 97

Folgende Rufnummern über Apothe- kennotdienste stehen zuverlässig zur Verfügung:

Festnetz: 0800 00 22 8 33 – kostenfrei
Handy: 22 8 33 – max. 0,69 €/Min. von je-
dem Handy ohne Vorwahl.

II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

Rosa-Körner-Stift

SAMARITER 
STIFTUNG

Hausleitung Kerstin Kühnle
Raiffeisenstr. 9, Tel. 9073-105
E-Mail: rosa-koerner-stift@samariterstiftung.de
Belegung Begegnungsstätten Weissach und Flacht: angelika.wenning@samariterstiftung.de

Otto-Mörike-Stift

SAMARITER 
STIFTUNG

Hausleitung Denise Gritzbach
Sandweg 10, Tel. 912-100
E-Mail: otto-moerike-stift@samariterstiftung.de

Diakonie-Sozialstation

SAMARITER 
STIFTUNG

Pflegedienstleitung: Valeria Mendes-Siebert
Sandweg 10/1, 71287 Weissach-Flacht
Telefon: 07044 38006, Fax: 07044 908962
E-Mail: diakonie-sozialstation-weissach@samariterstiftung.de
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Café Lichtblick

Betreute Gruppe für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder dementer Entwicklung
Porschestraße 10, 71287 Weissach
Tel. 07044 – 38006
Mittwochs 14.00 – 17.00 Uhr
Näheres siehe Sozialstation

Glückwünsche

Unsere herzlichen Glückwünsche

19.07.2023 Frau Eva Eberhardt 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch auch allen Jubilaren, die nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden wollen.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden im Bürgerbüro der Gemeinde Weissach abgegeben und möchten wieder abgeholt werden:

1 schwarzes Schlüsselmäppchen mit einem Schlüssel und Münzgeld

Abfallkalender

Weissach und Flacht

Bitte die Mülleimer am Abfuhrtag bis 6 Uhr bereitstellen.
Freitag, 21.07.2023 Biomüll

Woche 29
Mittwoch, 19. Juli 2023

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Mittwoch 15 – 18 Uhr

Freitag 15 – 18 Uhr

Samstag 9 – 15 Uhr

Bitte entnehmen Sie Abfuhrtermine und Infos Ihrem Abfallkalender. In ihm finden Sie außerdem alle wichtigen Telefonnummern, Öffnungszeiten und Hinweise rund um die Abfallentsorgung.

Alle Anfragen, egal ob Sperrmüll-, Schrott- oder Behälterbestellung, Reklamation oder Abfallberatung an Kundeninformation und Service, Tel. 07031/663-1550, E-Mail: awb-kis@lrabb.de

Jugendreferat

Fragen? Anregungen?

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, das Jugendreferat ist für euch telefonisch erreichbar.

Bei Fragen und Anregungen jeder Art könnt ihr euch an uns wenden.

Jugendreferat@weissach.de, (07044) 9363-232

Eure Ansprechpartner sind:

Giuseppe Romano (0163 8383913, romano@weissach.de)

Nina Berberich (0163 8989019, berberich@weissach.de)

Schulen

Ferdinand-Porsche-Schule



Die 4a und 4b der Ferdinand-Porsche-Schule im Schullandheim



Stockbrot

Die Klassen 4a und 4b der Ferdinand-Porsche-Schule waren vom 26. bis zum 28.6.2023 im Schullandheim im Wildpark in Bad Mergentheim. Nach einer knapp zweistündigen Fahrt waren

II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

wir endlich da. Wir luden unser Gepäck in den Anhänger des Waldorado-Teams und liefen 1,15 km bis zur Hütte. Zuerst bekamen wir eine Geländeeinweisung. Dann gab es ein leckeres Mittagessen. Anschließend sind wir in den Tierpark gegangen. Es gab viele tolle Tiere zu sehen. Danach sind wir wieder zurück zu unserem Schlafplatz im Wolfszelt, um ihn einzurichten und haben an unserer Feuerstelle Würstchen oder Stockbrot gegrillt. Das war sehr cool. Kurz darauf sind wir zu den Wölfen gegangen und haben interessiert zugehört. Danach haben wir noch eine coole Nachtwanderung gemacht. Die 4b hat in der ersten Nacht in der Koboldburg übernachtet. Am nächsten Morgen haben wir nach dem Frühstück einen Rittertag erlebt. Wir haben Schwert, Schild und Schmuck gebastelt. Den Schmuck haben wir aus Speckstein gemacht. Anschließend durften wir Teile einer Ritterrüstung anziehen. Da sah man sehr lustig aus! Dann gab es Mittagessen, es war sehr lecker. Bei der 4b stand ein Indianertag auf dem Programm, bei dem sie Pfeil und Bogen und auch Schmuck gebastelt haben. Danach sind wir, die 4a, in die Koboldburg und die 4b ins Wolfszelt zum Schlafen gegangen. Wir haben noch lange gespielt und zum Abendessen gab es Burger und dann sind wir schlafen gegangen. Am nächsten Morgen sind wir noch mal durch den Tierpark gelaufen und anschließend wieder nach Hause gefahren. Das war eine tolle Zeit! (Leo&Phil/Het)



Ritter

Fotos: Het

der Spaß und die Gesamtleistung der Klasse im Vordergrund. Wer sportlich aktiv ist, der muss sich selbstverständlich auch stärken. Die Verpflegung und den Getränkeverkauf hatten deshalb die AchtklässlerInnen und ein Teil der 5. Klassen übernommen.

Für alle TeilnehmerInnen gab es am Ende eine Urkunde. 66 SchülerInnen durften sich aufgrund der erreichten Punktzahl über eine Siegerurkunde freuen und 14 SchülerInnen erhielten für die gezeigten sportlichen Leistungen eine Ehrenurkunde, darunter auch die beiden Schulbesten Luci Eckert (4a) und Alexander Timpte (7a).



Während die 'Großen' auf dem Sportgelände um Zentimeter und Punkte kämpften, hatten sich die 'Kleinen' aus Klasse 1 und 2 ebenfalls auf den Weg gemacht. Gemeinsam mit ihren Lehrerinnen verbrachten sie den Vormittag an der Vorbergblickhütte und genossen das gemeinsame Spielen in der Sonne.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz besonders bei Axel Pochert, in dessen Hand auch in diesem Jahr die Gesamtorganisation der Bundesjugendspiele lag. (Het)

Bibliothek in der Zehntscheuer

Wir empfehlen: Leseempfehlungen aus der Bibliothek

Jeden Monat finden Sie einen neuen Lesetipp auf unserem Onlinekatalog. Hier sehen Sie auch sofort, ob das Buch aktuell bei uns verfügbar ist, oder sie können es direkt für sich vormerken.

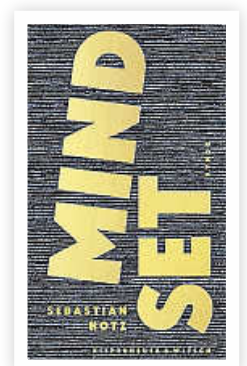
Arenz, Ewald: Der große Sommer

Ein Sommer in den 1970er-Jahren: Friedrich muss die Ferien über bei seinem strengen Großvater auf eine Nachprüfung lernen. Bei einem nächtlichen Freibadbesuch lernt er Beate kennen und verliebt sich in sie. Zusammen mit seiner Schwester und seinem Freund erleben sie einen unvergesslichen Sommer... Ein Buch wie eine kleine Reise in die Vergangenheit – mit viel Schmunzeln, aber auch der ein oder anderen Träne.



Hotz, Sebastian: Mindset

Wer kennt nicht die Werbevideos, in denen eine selbstbewusste Person mit teurer Uhr verspricht, man könne erfolgreich sein. Man müsse dazu nur ein Seminar besuchen. Und genau das macht Mirko. Nachdem er jahrelang praktisch unsichtbar war, will er mithilfe von Maximilian Krach erfolgreich werden. „Mindset“ ist Sebastian Hotz' Romandebüt. Im Netz ist er jedoch schon seit Jahren unter dem Namen „El Hotzo“ bekannt und erreicht Millionen. Wie seine Postings ist dieser Roman gelungen gesellschaftskritisch. Leichte, humorvolle und erfrischende Satire!



Bundesjugendspiele an der Ferdinand-Porsche-Schule

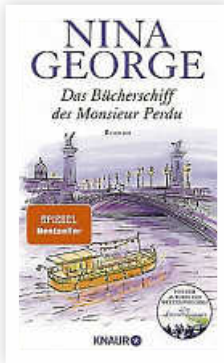


Die ursprünglich bereits für den April geplanten Bundesjugendspiele konnten nach der mehrjährigen coronabedingten Pause glücklicherweise am 29. Juni 2023 nachgeholt werden. Bei sommerlichen Temperaturen machten sich die SchülerInnen der Klassen 3 bis 7 pünktlich um 8.00 Uhr auf den Weg zum Sportplatz und starteten nach einer kurzen Begrüßung durch Schulleiterin Karin Karcheter hochmotiviert in die Wettkämpfe. Neben den klassischen Einzeldisziplinen Weitsprung, Sprint und Weitwurf trat jede Klasse als Team bei verschiedenen Gruppenwettbewerben, wie z.B. Biathlon, Torwandschießen oder Hindernislauf an. Bei diesen Disziplinen standen eindeutig

II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

George, Nina: Das Bücherschiff des Monsieur Perdu

Nach vier Jahren Glück mit Catherine in der Provence kehrt der Buchhändler Jean Perdu auf seinem Bücherschiff nach Paris zurück, um seiner Berufung zu folgen. Viele Unglückliche heilt er durch Bücher, findet zu sich selbst und heiratet schließlich Catherine. Fortsetzung von „Das Lavendelzimmer“. Für alle, die sich für Literatur und Bücher interessieren. Ein Roman voller Gefühl und französischer Lebensart verbunden mit klugen Gedanken.



Freiwillige Feuerwehr

Mission Blitz: Erfolgreiche Restaurierung des Opel Blitz der Feuerwehr Weissach

Auf der Jahreshauptversammlung im Januar 2023 schlugen Bernd Hörnlen und Walter Kost der Kameradschaft eine Wette vor: Sie bezweifelten, dass es den jungen Mitgliedern der Einsatzabteilung gelingen würde, das historische Feuerwehrauto rechtzeitig für das diesjährige Oldtimertreffen fahrtauglich zu machen. Nach einer kurzen Bedenkzeit meldeten sich David Ebser und Marcel Eckert und erklärten: „Ja, wir schaffen das!“ Das Team „Mission Blitz“ war geboren.

Der Opel Blitz stammt aus dem Jahr 1956 und ist das erste motorbetriebene Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Weissach, das von der Firma Metz aus Karlsruhe aufgebaut wurde.

Nachdem der Opel Blitz nach fast 20 Jahren Standzeit in einer Garage wieder das Tageslicht erblickte, wurden wir zunächst von der Firma Schneider und der Familie Ebser logistisch unterstützt, um das Fahrzeug in unser Feuerwehrmagazin zu transportieren. Anschließend folgte die Bestandsaufnahme, bei der wir die benötigten Ersatzteile ermittelten. Jochen Hörnlen begab sich auf die Suche nach passenden Teilen im Internet, doch viele davon waren nicht mehr erhältlich. Daher mussten wir nach gebräuchteren oder ähnlichen Bauteilen Ausschau halten.

Im weiteren Verlauf wurden die Bremsen, der Tank, die Zündspule, der Zündverteiler und weitere Bauteile repariert oder ersetzt. Unsere erfahrenen Kameraden gaben uns wertvolle Tipps und Tricks, und Wilhelm Kilper (Hemme) spendete uns sogar eine 6V-Batterie. Zudem wurde uns von der Firma W.A. Stahl Innenausbau GmbH aus Weissach ein neues Einstiegsbrett bereitgestellt. Unser Kommandant Holger Marquardt unterstützte uns jederzeit mit Teilen, Schmiermitteln und vor allem seiner fachlichen Expertise. Während der vielen Schrauberstunden durfte die Verpflegung nicht zu kurz kommen, wofür wir Hans Böhmler für das Essen und Jürgen Weikert für die Getränke danken.

Nach drei Monaten intensiver Arbeit konnten wir am 24. Juni endlich unseren Opel Blitz erfolgreich starten. Allerdings traten nach einigen Testfahrten plötzlich Probleme auf, die wir jedoch nach langen Schraubernächten mit unserem Kommandanten schließlich lösen konnten.

Am 1. Juli wurden unsere beiden Fahrer David und Marcel im Umgang mit diesem historischen Fahrzeug geschult, denn das Fahren mit solch einem Oldtimer erfordert besondere Kenntnisse.

Am 2. Juli war der Tag gekommen, an dem wir unsere Wette unter Beweis stellten und nach einer letzten Kontrollfahrt trafen wir auf dem Marktplatz ein. Bernd Hörnlen präsentierte den Zuschauern auf dem Oldtimertreffen interessante Informationen über das Fahrzeug und gestand seine Wettniederlage ein. Zahlreiche Kameradinnen und Kameraden jubelten uns zu, was uns sehr gefreut hat. Wir haben die Wette bestanden und konnten den Tag auf dem Oldtimertreffen gebührend ausklingen lassen.

Die Aktion hat unsere Kameradschaft noch weiter gestärkt, und besonders unsere jüngsten aktiven Kameraden Nick Köhlerschmidt und Fabian Pätzold sind zu festen Bestandteilen des Teams geworden.

Wir bedanken uns bei allen Schraubern und bei allen, die uns unterstützt, geholfen und an uns geglaubt haben.



Foto: Pressesprecher

Übungstermine der aktiven Wehr



ZUG-Übung

Alle Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung treffen sich am Freitag, den 28.07.2023 um 19:30 Uhr zu einer Gesamtübung am Gerätehaus. Die Übung wird von Christian vorbereitet. Bei Nicht-Teilnahme wird um Rückmeldung gebeten.

Familienbildungsstätte Leonberg (FBS)

Unser neues Herbstprogramm mit vielseitigen Angeboten für Sie und Ihre Familie ist da!

Das neue Herbstprogramm finden Sie ab **Donnerstag, 28. Juli 2023** auf der Homepage www.fbs-leonberg.de. Die Familienbildungsstätte Leonberg e. V. bietet Kurse für die ganze Familie an, quer durch die Lebenszeit der Familienmitglieder. In Leonberg und Umgebung sind wir *die* Adresse für Kursangebote von 0 bis 99, für Familien ebenso wie für Singles, für Oma und Opa und für Mädels und Jungs. Zusammengerechnet ergeben unsere 297 Kurse rund 2.500 Stunden Wissen, Spaß und Bewegung. Ab 28. Juli können Sie sich online zu unseren neuen Kursen anmelden. Das gedruckte Kursheft finden Sie in Leonberg und in

III. GEMEINDELEBEN

den umliegenden Gemeinden an den bekannten Auslagestellen (Banken, Rathäuser usw.).

Schauen Sie auch regelmäßig auf unsere Homepage www.fbs-leonberg.de. Dort gibt es neue Kurse, die bei Redaktionsschluss noch nicht feststanden oder aus aktuellem Anlass kurzfristig durchgeführt werden. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Informationen zur Anmeldung

- Unser Büro bleibt vom 28.07. bis zum 12.09.2023 für den Publikumsverkehr komplett geschlossen (Anmeldephase).
- Das Ampelsystem auf unserer Homepage ist während der Anmeldephase **nicht** aussagekräftig. Sie erhalten nach Prüfung der Kursbelegung per E-Mail eine Anmeldebestätigung oder einen Wartelisten-Platz.
- Telefonische und persönliche Anmeldungen nimmt die FBS ab Mittwoch, 13.09.2023 entgegen. Wir sind von Montag bis Donnerstag (9 Uhr bis 11 Uhr) telefonisch unter 07152-947020 und persönlich im Büro erreichbar. Freitags und in allen Ferien bleibt das Büro geschlossen.

Das Team der FBS Leonberg

Im Besonderen möchten wir Sie auf folgende Kurse in **Weissach – Flacht** hinweisen: **232–2328**

PEKiP für Mai – Juni 2023 geborene Babys

14 x vom 26.09.2023 bis 30.01.2024, 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Kursgebühr: 153,00 €

Dozent: Lisa Seyfried

Kursort: Weissach-Flacht, Kinder- und Familienzentrum Villa Kunterbunt,

Friolzheimer Str. 37/1

232–2336 PEKiP für Juli – Aug. 2023 geborene Babys

11 x vom 07.11.2023 bis 30.01.2024, 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Kursgebühr: 121,00 €

Dozent: Lisa Seyfried

Kursort: Weissach-Flacht, Kinder- und Familienzentrum Villa Kunterbunt,

Friolzheimer Str. 37/1

Heimatmuseum Flacht

22. + 23. Juli: Flohmarktwochenende und Sommerhocketse im Heimatmuseum



Blick in die Dachbodenausstellung im Heimatmuseum

Foto: S. Kittelberger

Mit unserer Sonderausstellung **Kruscht, Glomb und alte Schätze – Dachbodenfunde aus dem Heimatmuseum in Flacht** haben wir in den letzten Wochen viele begeisterte Besucher erreicht. Am Wochenende des 22. und 23. Juli begeben wir nun ganz offiziell das Ausstellungsende mit unserem **zweitägigen Flohmarkt** und einer **Sommerhocketse auf dem alten Schulhof**.

Zu diesem Zweck hat das Heimatmuseum Samstag und Sonntag jeweils von 11 – 18 Uhr geöffnet.

Bei trockenem Wetter öffnet parallel zum Flohmarkt unsere **Grillstation auf dem alten Schulhof**.

Wetterunabhängig hat natürlich auch an beiden Tagen das **Museumscafé** geöffnet.

Beim Flohmarkt werden alle Gegenstände und Schränke, die wir bei unserer Entrümpelungsaktion vom Dachboden geholt haben und die nicht zum Kernbestand unseres Museums gehören, gegen einen angemessenen Betrag an interessierte Vintage-Liebhaber*innen abgegeben. Der Preis wird vor Ort ausgehandelt. Es handelt sich dabei um eine Spende für das Museum zur Finanzierung der konservatorischen Betreuung unseres Bestandes.

Unsere Flohmarkt-Artikel werden so aufgeteilt, dass am Samstag und am Sonntag Objekte zur Verfügung stehen.

Es lohnt sich also, an beiden Tagen bei uns vorbei zu schauen!



Auch alte Weißwäsche wird beim Flohmarkt abgegeben

Foto: S. Kittelberger

Heimatmuseum Flacht, Galerie Sepp Vees und Museumscafé

Leonberger Straße 2

Ortsteil Flacht

Flohmarktwochenende und Sommerhocketse

Samstag, 22. Juli, 11 – 18 Uhr

– bei trockenem Wetter

Grillstation auf dem alten Schulhof

Sonntag, 23. Juli, 11 – 18 Uhr – bei trockenem Wetter Grillstation auf dem alten Schulhof

Museumscafé wetterunabhängig an beiden Tagen geöffnet

www.heimatmuseum-flacht.de

YouTube.com Channel Heimatmuseum Flacht

Museumsleiterin Susanne Kittelberger ist unter 07044/32109 telefonisch erreichbar

E-Mail-Kontakt: info@heimatmuseum-flacht.de

Kirchen

Gemeinsam unterwegs – Evangelische Kirchen Weissach und Flacht



Communitas im Juli 2023



Logo: Ev. Kirchengemeinde Weissach

Sommerfest mit Liedern, Geschichten, gutem Essen...
Wir lassen es uns gut gehen!

Dienstag, 25. Juli 2023

15.00 – 17.30 Uhr **Communitas** im Vereinsgarten des CVJM Weissach

Evang. Kirchengemeinde Weissach



Kontakt

Pfr. Thomas Nonnenmann

Theodor-Heuss-Straße 9, Tel. 31310, Fax 974784

E-Mail: Pfarramt.Weissach@elkw.de

Sekretariat Andrea Hörnle Di. 15 – 18 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr

www.gemeinde.weissach.elk-wue.de

Ev. Gemeindehaus, Raiffeisenstraße 15, Belegung: 31086

7. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Epheser 2,19)

III. GEMEINDELEBEN

Impuls der Woche

Der Bewunderer ist ja im strengsten Sinne nicht der wahre Christ, nur der Nachfolger ist der wahre Christ. (Sören Kierkegaard, EG S. 740)



Plakat: Aliveteam

Sonntag, 23. Juli 2023

10.00 Uhr **Alive-Gottesdienst** in der **Kirche**, **Hannah Nonnenmann**
„Wenn dir Zweifel kommen“
Musik: Alive-Band
Opfer für die Jugendmissionskonferenz
Ein Gottesdienst von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

10.00 Uhr **Kinderkirche** im **Gemeindehaus**
Herzliche Einladung an alle Kinder. Wir wollen gemeinsam Geschichten aus der Bibel hören, singen, beten, spielen und basteln!

Wochenveranstaltungen

Mittwoch, 19. Juli 2023

9.30 Uhr **Singen** im Gemeindehaus
16.00 Uhr **Konfirmandenunterricht**
Treffpunkt an der Kirche zur Kirchenerkundung

Donnerstag, 20. Juli 2023

19.30 Uhr **Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates** im Gemeindehaus

Mittwoch, 26. Juli 2023

9.30 Uhr **Singen** im Gemeindehaus
20.00 Uhr **Bibelstunde** im Gemeindehaus



KIRCHE MIT KINDERN

Logo: Kirche mit Kindern

Sonntag, 23.7.

14.00 Uhr Sonntagscafé im Vereinsgarten

Montag, 24.7.

16.30 Uhr Kleine Mädchenjungschar (1. – 3. Klasse), Vereinsgarten
18.00 Uhr Große Mädchenjungschar (6. – 8. Klasse), Vereinsgarten
18.00 Uhr Bubenjungschar, Vereinsgarten
19.30 Uhr Crosspoint, Gemeindehaus
19.30 Uhr Jugendkreis, Gemeindehaus

Dienstag, 25.7.

17.30 Uhr Mittlere Mädchenjungschar (4. + 5. Klasse), Vereinsgarten
18.00 Uhr Bubenjungscharsport, neue Sporthalle
18.50 Uhr EK Sport Fußball (neue Halle)
19.00 Uhr Connected-Jugendkreis, Vereinsgarten
20.15 Uhr Badminton (gerade Wochen), Tischtennis (ungerade Wochen), Volleyball, neue Sporthalle

Indoor ... der offene Jugendtreff ab 13 Jahren
Von 19 bis 23 Uhr stehen Billardtisch, Kicker, Darts, Gesellschaftsspiele, die Sofaecke, Musik und vieles mehr für euch bereit. Für den kleinen Hunger oder Durst gib'ts auch immer was (zu fairen Preisen).
Wo? Im evangelischen Gemeindehaus
Wann? Samstag, den 22.7.
Wozu? Andere Jugendliche treffen, miteinander Spaß haben, ins Gespräch kommen, ungezwungen Christen und dem Glauben an Jesus begegnen. Schau(t) doch mal vorbei, jeder ist herzlich willkommen!
Euer Indoorteam

Plakat: CVJM Weissach

Veranstaltungen

REISEBERICHT
Vortrag über die Paten- und Freundesreise des Kinderwerks Lima
23.07.2023
19:00 UHR
EV. GEMEINDEHAUS

Plakat: CVJM Weissach

Herzliche Einladung an alle Interessierten!
Ende Mai/Anfang Juni waren 5 Weissacher gemeinsam mit dem Kinderwerk Lima auf einer Reise nach Peru. Vor Ort haben wir uns mehrere Schulen angeschaut und Land und Leute kennen gelernt. An diesem Abend möchten wir von unseren Eindrücken berichten und euch in die Arbeit des Kinderwerkes in Peru mit hinein nehmen. Wir freuen uns auf euer Kommen.
Lea, Annika, Luisa, Micha, Lukas



CVJM Weissach e.V.

Kontaktdaten

1. Vorsitzender: Philipp Strobel, Tel. 2349684, Mörikestraße 34, Philipp.Strobel@cvjmweissach.de
Kassier: Andreas Stärkel, Tel. 31169, Vogelsangweg 28, Andreas.Staerkel@cvjmweissach.de
Vermietung Vereinsgarten: Regina und Peter Lang, Tel. 974835, E-Mail: vereinsgarten@cvjmweissach.de
<http://www.cvjm-weissach.de>

Termine

Weitere Informationen zur jeweiligen Gruppe auf der CVJM-Homepage.

Mittwoch, 19.7.

17.00 Uhr Mädchenjungscharsport, neue Sporthalle, Christine Zipperlen, Tel. 903242
18.00 Uhr Fußball für 12- bis 15-jährige Jungs, neue Sporthalle
19.00 Uhr Teenkreis, Gemeindehaus

Donnerstag, 20.7.

18.15 Uhr Jungbläser, Gemeindehaus
20.00 Uhr Hauskreis Strobel (14-tägig)
20.00 Uhr Move

Freitag, 21.7.

17.30 Uhr Bubenjungschar, 1. – 4. Klasse, Vereinsgarten

III. GEMEINDELEBEN



Evang. Kirchengemeinde Flacht

PfarrerIn Lena Warren

E-Mail: lena.warren@elkw.de

Pfarrbüro: Anneke Strickmann

Jerchenbergstraße 29

Mo. 08.00 – 11.30 Uhr und Do. 08.00 – 11.30 Uhr

Tel. 07044 3021 – Fax 07044 3041

E-Mail: pfarramt.flacht@elkw.de

Internet: www.flacht-evangelisch.de

Ev. Gemeindehaus, Leonberger Str. 11

Belegung Gemeindehaus: Tel. 07044/31609

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die 1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Sandra Körner, wenden. Tel.: 07044 – 33595 oder per Mail: sandra.koerner@elkw.de

Wochenspruch der kommenden Woche:

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen. (Epheser 2,19)

Freitag, 21. Juli

Übernachtung der Konfirmanden in der Kirche

Sonntag, 23. Juli – 7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Lena Warren in der Laurentiuskirche Flacht

Predigt: Apostelgeschichte 2, 41–47

Musik: Posaunenchor

Opfer: eigene Gemeinde

Taufe von Anna und Felix Schupp

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Dienstag, 25. Juli

15.00 – 17.00 Uhr Communitas-Sommerfest
Im Vereinsgarten des CVJM Weissach

Gemeindeleben I

Herzliche Einladung zum Communitas Sommerfest

Im CVJM Vereinsgarten in Weissach

Fahrdienst: wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, wenden Sie sich bitte am Montag, 24.07.2023 an Renate Püttmann.

Wir holen Sie gerne ab und bringen Sie wieder nach Hause.

Telefon: 07044 / 31949 oder 01573 / 2467248



CVJM Flacht e.V.

1. Vorsitzender: Uli Gommel

Tel. 07044 939183, E-Mail: uli.gommel@cvjmflacht.de

2. Vorsitzende: Christine Jäckle

Tel. 07044 33977, E-Mail: christine.jaeckle@cvjmflacht.de

Jugendreferentin: Friederike Auracher

Mobil: 0176 66552806,

E-Mail: friederike.auracher@cvjmflacht.de

www.cvjmflacht.de

Donnerstag, 20.07.23

18.00 Uhr Bubenjungschar „Adler“ (3. u. 4. Klasse)

18.45 Uhr Bubenjungschar „Puma“ (5. – 7. Klasse)

20.00 Uhr Hauskreise

Freitag, 21.07.23

20.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 22.07.23

19.00 Uhr Jugendtreff

Montag, 24.07.23

17.00 Uhr Mädels-Jungscharsport (1. – 4. Klasse)

18.00 Uhr Indiacas für Mädchen ab 12 Jahren

19.00 Uhr Jungenschaft

20.00 Uhr Faustball (**neue Sporthalle Weissach**)

20.30 Uhr Damensport in Perouse

Dienstag, 25.07.23

17.00 Uhr B.O.S.S. (Jungscharsport für Jungs 1. – 4. Klasse)

17.30 Uhr Mädchenjungschar „Flamingos“ (Klasse 1)

18.00 Uhr Mädchenjungschar „Die wilden Hühner“ (Klasse 2 – 3)

18.00 Uhr Mädchenjungschar „Bambis“ (Klasse 4 – 5)

18.00 Uhr Mädchenjungschar „Kuhle Koalas“ (Klasse 6 – 7)

Eichenkreuzsport Handball

17.30 Uhr 5. – 7. Klasse

18.15 Uhr B-Jugend

20.00 Uhr Aktive Mannschaft

Mittwoch, 26.07.23

06.00 Uhr Gebetsfrühstück

17.00 Uhr Bubenjungschar „Eichhörnchen“ (1. u. 2. Klasse)

19.00 Uhr Mädchentreff

PROHA CVJM Flacht
PROJEKTEHAUS FLACHT

Projektehaus-Flacht

Kontaktdaten ProHa

Programm – Berichte – Informationen

<https://cvjmflacht.de/projektehaus/>

Projektehaus-Belegungen

Britta Köhler

0163-1756729

proha@cvjmflacht.de

Makramee Workshop

**Montag, 31.07.2023
ab 19.30 Uhr**

Basispreis: 20€

Projektleitung: Nina Scheeff

Anmeldung bis 20.07.:

<https://cvjmflacht.amosweb.de/reg/anmeldung/40413/start>



„Makramee“ kommt ursprünglich aus dem Orientalischen und steht für ‚Weben‘. Die Knüpf-technik ist ganz einfach zu erlernen und lässt tolle Ergebnisse entstehen: Wandbehänge, Windlichter, Blumenampeln, Schlüsselanhänger,... **Du entscheidest an dem Abend, was Du machen möchtest.**

Lerne die wichtigsten Knoten, mit denen Du viele weitere Projekte umsetzen kannst und erfahre, wie entspannend die ‚Knoterei‘ sein kann.

Im Workshop-Preis sind 200m Makramee-Garn (naturweiß) und nötiges Zubehör, sowie die Verpflegung an dem Abend, enthalten. Weiteres Material wird ggf. nach Verbrauch abgerechnet: falls benötigt: Schlüsselringe, Holzscheiben, kleine Töpfe, buntes Garn,...

Komm, wir machen 'nen Knoten an die Sache.

PROHA CVJM Flacht
PROJEKTEHAUS FLACHT

Alle Infos unter cvjmflacht.de/projektehaus

Makramee Workshop

Plakat: ProHaTeam

III. GEMEINDELEBEN

Evang.-methodistische Kirchengemeinde Weissach



Kontakt

Pastor Walter Knerr | Bachstr. 29 | 71287 Weissach
Tel.: 07044/31586 | E-Mail: weissach@emk.de
Internet: <http://www.emk-weissach.de>
Communi-App:
<https://emkweissach.communiapp.de/page/main>

Wort zur Woche

So seid ihr nicht länger Fremde und Heimatlose; ihr gehört jetzt als Bürger zum Volk Gottes, ja sogar zu seiner Familie. (Epheser 2,19)

Wir laden ein

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen! In der Friedenskirche sind alle Räume barrierefrei erreichbar.

Donnerstag, 20. Juli

19.30 Uhr Sitzung des Haus- und Finanzausschusses

Sonntag, 23. Juli – 7. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst: Die Bibel in Szene gesetzt
anschl. gemeinsames Mittagessen und Kaffeetrinken

Freitag, 28. Juli

20.00 Uhr Männertreff: Leckeres vom Grill



Die Bibel in Szene gesetzt

Gottesdienst und Sommerfest

Sonntag | 23. Juli 2023 | 10.30 bis ca. 15.00 Uhr

Am 23. Juli feiern wir in der Friedenskirche wieder einmal einen Gottesdienst in einer anderen Form. Unter dem Motto „Die Bibel in Szene gesetzt“ werden wir uns einem biblischen Text auf eine besondere Art nähern. Dabei haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich selbst in den Text einzufühlen und dadurch eine Verbindung zu unserem Leben zu schaffen. Dabei gilt: jede*r darf, niemand muss. Sie dürfen mit uns gespannt sein. Der Gottesdienst, der um 10.30 Uhr beginnt, bildet den Auftakt zu unserem Sommerfest. Wir werden im Anschluss an den Gottesdienst gemeinsam essen und Kaffee trinken. Wer aus unserer Gemeinde einen Salat und/oder einen Kuchen beisteuern möchte, sollte sich bald in die ausliegende Liste bzw. in unserer Communi-App eintragen. Herzlichen Dank fürs Mithelfen. Wir freuen uns mit Ihnen auf einen schönen Tag.



Plakate: Emk Weissach

Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Weissach



Erreichbarkeit Katholisches Pfarramt

Katholisches Gemeindezentrum mit Gemeindehaus

Grabenstraße 6 in Weissach, Telefon: 07044 31331
E-Mail: stclemens.weissach@drs.de, www.clebora.de

Pfarrbüro

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.30 Uhr
Ansprechpartner: Sandra Radermacher
Hinterlassen Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder per Mail, wir melden uns bei Ihnen!

Telefonnummern für die Seelsorge

Leitender Pfarrer: Pater Gasto Lyimo, Telefon: 01520 2391009
Pfarrvikar: Pater Chidi Emezi, Telefon: 0176 36542569
Gemeindereferentin:
Claudia Vogelmann, Telefon: 0157 39356036

Gottesdienste

Donnerstag, 20. Juli

9.00 Uhr Morgenmesse in Weissach, anschließend Frühstück im Gemeindehaus

Sonntag, 23. Juli (16. Sonntag im Jahreskreis)

L1: Weish 12, 13.16–19; L2: Röm 8, 26–27; Ev: Mt 13, 24–43

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rutesheim

10.45 Uhr Eucharistiefeier in Weissach

Dienstag, 25. Juli

8.30 Uhr Morgenmesse in Rutesheim

In den Sommerferien von 27. Juli bis 8. September 2023 findet keine Morgenmesse statt.

Aktuelles

Nachlese zum 25-jährigen Weihejubiläum von Pater Chidi



Foto: S. Radermacher

Am Dienstag, den 4. Juli feierte Pater Chidi sein 25-jähriges Priesterjubiläum.

Viele Gemeindemitglieder aus der Seelsorgeeinheit, sowie Pater Gasto, feierten in der Morgenmesse in Rutesheim diesen Ehrentag mit Pater Chidi.

Am Ende des fröhlichen Gottesdienstes überbrachte der gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderates in Rutesheim, Herr Martin Neubauer, im Namen aller Kirchengemeinderäte und gewählten Vorsitzenden unserer Seelsorgeeinheit dem Jubilar Glück- und Segenswünsche, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön sowie ein kleines Geschenk.

Im Anschluss daran waren alle zu einem leckeren Frühstück und Beisammensein in das Gemeindehaus eingeladen.

Wir wünschen Pater Chidi an dieser Stelle nochmals beste Gesundheit, viel Freude und Gottes Segen für seinen weiteren Lebensweg im Weinberg des Herrn.

Kinder und Jugend

Rückblick Ministrantenfrühstück

Am Sonntag, den 25. Juni nach dem gemeinsamen Gottesdienst, fand seit langem mal wieder ein Ministrantenfrühstück statt. Es war wie immer lecker und es ergaben sich lustige Gespräche und Spiele. Wir freuen uns, dass Du dabei warst, Interesse am Ministranten zeigst und planst schon die nächste Miniaktion.

Bis bald, Dein Miniteam
(Text/Bild: Sandra M.)



Foto: Sandra M.

Firmung 2024 – Update für deinen Glauben

Für Jugendliche, die zurzeit das 7. und 8. Schuljahr besuchen, steht ein besonderes Ereignis in der Biografie bevor: **Am 16. März 2024** wird für euch das **Heilige Sakrament der Firmung** angeboten, ein absolutes „Muss“ in Sachen Glauben und Leben. Ihr seid eingeladen, euch auf diesen Weg zu machen.

„Automatisch“ bekommen die Schüler dieser Jahrgänge ihre persönliche Einladung und alle wichtigen Informationen, wenn sie in Rutesheim bzw. Weissach zur Schule gehen.

Aber aufgepasst: Schüler, die die 7. oder 8. Klasse an auswärtigen Schulen besuchen, sollten sich möglichst umgehend beim katholischen Pfarramt per E-Mail: stclemens.weissach@drs.de oder telefonisch unter 07044/31331 melden.



Aus der Seelsorgeeinheit

Samstagspilgern auf dem Martinusweg mit Bischof Fürst Samstag, 29. Juli 2023

Start: 13.30 Uhr an der Spitalkapelle in Weil der Stadt
Über Merklingen (ev. Kirchengemeinde) geht es ca. 9 km nach Malsheim in die Martinuskirche.

Dort findet der Abschlussgottesdienst mit dem Bischof gegen 17.30 Uhr statt.

Danach lädt das Dekanat Böblingen zu einer Hocketse ein. Bischof Fürst hat im April 2011 in Arlach an der Diözesangrenze zu Augsburg seine Pilgertage auf dem Martinusweg durch die Diözese begonnen. Seitdem lädt er jedes Jahr ein, mit ihm zu pilgern. In diesem Jahr besteht dazu letztmals die Möglichkeit.

Herzliche Einladung zur spirituellen Wanderung mit dem Sonnengesang des Hl. Franz von Assisi am Sonntag, den 23. Juli 2023.

Treffpunkt: 10.30 Uhr St. Martinuskirche Malsheim (Start nach dem Gottesdienst)

Die Rundwanderung mit Impulsen dauert ca. 2 Stunden.

Bitte mitbringen:

- Wettergerechte Kleidung und festes Schuhwerk
- Trittsicherheit
- Getränk für unterwegs
- Fingerfood für ein Picknick

Es ist keine Anmeldung notwendig.

Inhaltliche Gestaltung:

Franziskanische Weggemeinschaft CleBoRa



MÜLL GEHÖRT NICHT IN DIE NATUR!

BITTE BENUTZT DIE MÜLLEIMER

III. GEMEINDELEBEN

Aus Dekanat und Diözese



**TAG DER HOCHZEITSJUBILARE MIT WEIHBISCHOF DR. SCHNEIDER
AM 23. SEPTEMBER 2023 IM KLOSTER HEILIGENBRONN
DANK FÜR DEN GEMEINSAMEN WEG – SEGEN FÜR DIE ZUKUNFT**

10:00 | Gottesdienst mit Weibbischof Dr. Schneider
12:00 | Mittagessen
14:00 | Verschiedenartige Nachmittagsangebote
16:45 | Verabschiedung und Segen auf den Weg

Schriftliche Anmeldung bis 01.09.2023 erwünscht;
Unterlagen beim Fachbereich Ehe und Familie
Tel. 0711 9791-1040 - ehe-familie@bo.drs.de - http://paar-ehe.de

Diözese
**ROSENBURG-
STUTTGART**

Foto: BO



**Singin' on
Heaven's Door**

**Konzert mit dem interreligiösen Projekt
TRIMUM unter Leitung von Alon Wallach**

**22. JULI 2023, 19:30 UHR
ALTE TÜV-HALLE BÖBLINGEN**

Im Rahmen von "Sommer am See"

Eintritt frei,
um Spenden wird gebeten

Ein Projekt von:
**dem
Himmel
nah**
Katholisches
Dekanat

Das Projekt "Dem Himmel nah – interreligiöser Dialog Region Böblingen" lädt ein zu einem besonderen Konzert mit TRIMUM e. V., dem interreligiösen Musikprojekt unter Leitung von Alon Wallach, ein.

Musiker*innen aus Deutschland, Israel, Kroatien, Syrien und der Türkei machen durch Poesie und Musik der drei abrahamitischen Religionen die verbindende Kraft der Musik hautnah erlebbar. Alle, die für ein friedliches Miteinander in unserer Stadt und unserem Kreis stehen, sind eingeladen.

Das Trimum Ensemble
Ines Amanovic - Gesang
Serap Ermis - Gesang
Mert Demircioglu - Kanun (türkische Harfe)
Mazen Mohsen - Gesang & Oud (Kurzhalbsaite)
Alon Wallach - Gitarre und Leitung

Das Konzert findet am Samstag, 22. Juli 2023 um 19.30 Uhr im Rahmen von "Sommer am See" in der Alten TÜV-Halle in Böblingen statt.

Der Eintritt ist frei; wir freuen uns über einen freiwilligen Beitrag.

Weitere Informationen:
www.dem-himmel-nah.info
www.trimum.de
Fragen an: anna.kamenik@drs.de

Plakate: Dekanat BB



Adventgemeinde

„Er hat die Zahl der Sterne festgelegt und gab jedem einzelnen einen Namen. Wie groß ist unser HERR und wie gewaltig seine Macht! Unermesslich ist seine Weisheit.“ (Ps. 147,4–5 Hfa)

Wie viele Sterne gibt es? Etwa 6000 Sterne könnte man zählen. Doch Astronomen sprechen von bis zu 300 Milliarden in der Milchstraßen-Galaxie, zu der auch unser Planet Erde gehört. Und geradezu unvorstellbar ist die Anzahl der Galaxien und der darin befindlichen Sterne im Universum. Die Frage nach der Anzahl der Sterne bleibt also unbeantwortet – die Frage nach der Herkunft aber nicht. Gottes Wort gibt die Antwort: „Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes... Durch ihn ist alles erschaffen, was im Himmel und auf der Erde ist: Sichtbares und Unsichtbares.“ (Kol. 1,15.16 Hfa) Das Psalmwort erzählt etwas über die Größe und Allwissenheit Gottes: Er weiß um die Anzahl der von ihm erschaffenen Sterne, ja er gab jedem einzelnen einen Namen. Ob es die Sterne oder die Anzahl der Haare unseres Hauptes sind (Matth. 10,30), wir haben einen Gott, Schöpfer und Vater, dessen Größe und Allmacht nicht mit unseren Gedanken zu fassen sind. Dazu schrieb Paulus: „Gott ist zwar unsichtbar, doch an seinen Werken, der Schöpfung, haben die Menschen seit jeher seine ewige Macht und göttliche Majestät sehen und erfahren können. Sie haben also keine Entschuldigung.“ (Röm. 1,20) Wir sind seine Geschöpfe und haben die Wunder der Schöpfung stets vor Augen. Gottes unbegreifliche Größe, Macht und Liebe veranlassen uns zur Anbetung. (Nach E. Schulze)

Gottesdienst Samstag (Sabbat), 22. Juli 2023:

9:30 Uhr Bibelstudium; 10:40 Uhr Predigt: Dr. G. Seiler.

Weitere Predigten: **HopeTV, Satellit ASTRA** und **Kabel (Vodafone)** Sa. u. So. 10:30 Uhr oder **live Gottesdienst** Sa. ca. 10:45 Uhr über **Internet**: <https://www.bogenhofen.at/de/multimedia/livestream/>



Logo: HopeTV

Neuapostolische Kirche Weissach



Termine

Mittwoch, 19. Juli 2023

20:00 Uhr Gottesdienst

Bibeltext aus Lukas 18, 11: „Der Pharisäer stand und betete bei sich selbst so: Ich danke dir, Gott, dass ich nicht bin wie die andern Leute, Räuber, Ungerechte, Ehebrecher, oder auch wie dieser Zöllner.“

Sonntag, 23. Juli 2023

10:00 Uhr Übertragung des Gottesdienstes mit Bezirksapostel Michael Ehrich aus Maulbronn

Die Gottesdienste werden in der Regel auch per YouTube übertragen. Weitere Informationen zur Übertragung finden Sie auf unserer Webseite nak-weissach.de



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus

Heute Abend! Einladung zum BUND Treff


FREUNDE DER ERDE

Einladung zum BUND Treff am 19. Juli

Liebe Mitglieder und Freund*innen des BUND,
wir laden euch herzlich zu unserem nächsten BUND Treff ein.

Termin: Mittwoch, 19.07.2023, 19:30 Uhr
Ort: Vereinsheim des Obst- und Gartenbauvereins Flacht (OGV)

Hinweis: Das OGV Vereinsheim ist barrierefrei zu erreichen.

Auf dem BUND Treff werden wir über aktuelle Umwelt- und Naturschutzthemen informieren. Gerne könnt ihr eure eigenen Themen einbringen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Euer BUND Vorstand
Birgit Clauß und Jörg Herter



LASS BRUMMEN!
Eine Zukunft für Insekten.

Plakat: BUND



Gerstenfeld in Flacht

Foto: BUND, W. Herdtle

DRK Ortsverein Weissach-Flacht



Im Kocheinsatz beim Landesentscheid der Bereitschaften

Am Samstag, 8. Juli waren wir in Korntal-Münchingen, dort fand der Landesentscheid der Bereitschaften im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. statt und der DRK-Ortsverein Rutesheim war mit der Verpflegung beauftragt. Diese Ge-

legenheit ließen sich vier unserer frisch gebackenen Feldküche nicht entgehen und folgten der Anfrage nach Unterstützung. Treffpunkt war morgens um 9:15 Uhr in Rutesheim. Von dort ging es mit unserem MTW, dem LKW und der Kärcher Feldküche von Rutesheim Richtung Korntal-Münchingen. Nach dem Aufbauen und Putzen der Küche ging es dann los. Auf dem Speiseplan standen Rindergeschnetzeltes in Pfefferrahmsoße mit Spätzle, Ratatouille mit Reis, grüner Salat und Erdbeerquark/Obstsalat. Nach einer kurzen Einteilung ging es ans Waschen, schnippeln und braten. Bei der heutigen Hitze eine große Herausforderung für uns, da wir ja noch nie an einer Feldküche gekocht haben. Allerdings konnten wir heute sehr von der Erfahrung von Rutesheim profitieren, haben wunderbare Unterstützung bekommen und den einen oder anderen hilfreichen Tipp mitgenommen.

Herzlichen Dank an den OV Rutesheim für ihr Vertrauen und die gute Anleitung – es war ein super ereignisreicher und lehrreicher Tag! Danke an den DRK Ortsverein Münchingen und den DRK-Ortsverein Korntal für ihre Unterstützung und Gastfreundschaft. Wir hoffen, es hat allen teilnehmenden Bereitschaften geschmeckt und sie sind gut nach Hause gekommen! Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern vom DRK-Ortsverein Öhringen – wir wünschen ihnen viel Erfolg beim Bundeswettbewerb!



Fotos: DRK Weissach-Flacht

DRK Jugendrotkreuz



Ein ganz besonderer Besuch ...

Nach einer kurzen Nacht (Einsatzbericht folgt nächste Woche) ging es am Mittwoch 12. Juli zeitig wieder weiter mit den Vorbereitungen für einen ganz besonderen Besuch: Die Vorschul-

III. GEMEINDELEBEN

kinder vom Kindergarten Lindenweg der @gemeinde.weissach hatte sich unser Magazin als Ausflugsziel gewünscht! Dem Wunsch kamen wir natürlich gerne nach. Gestartet sind wir mit einem kleinen Rundgang durchs Magazin, natürlich durften hier schon die verschiedenen Fahrzeuge bestaunt werden. Nach einer kleinen Brezel-Pause durften die Kids an drei Stationen ihr Rot-Kreuz-Wissen zeigen:

1. Der KTW:

Wofür wird das Fahrzeug benutzt, wo liegt die verletzte Person, in welchem Schrank ist das Blutdruckmessgerät und was sind das für Geräte mit den vielen Kabel und Bässern?!

2. Der Notruf:

Wo rufen wir an, was sagen wir und wer malt das schönste Bild aus.

3. PSA und Verbände:

Wie bequem ist denn eine Einsatzjacke und wie verbindet man am besten eine empfindliche Teddynase?

Viel zu schnell sind die drei Stunden vergangen.

Über das Abschluss-Eis und die kleine Geschenketüte vom JRK haben sich die Kinder mindestens genau so gefreut, wie unsere drei Ehrenamtlichen über die schöne, selbst gestaltete Dankes-Karte!



Höchste Konzentration – Linda erklärt das Technikfahrzeug



So bunt wie der Vormittag

Fotos: DRK Weissach-Flacht

- Blut kann nur durch Blut ersetzt werden!
- Blut kann nur eine begrenzte Zeit aufbewahrt werden!
- Blutspenden sind knapp in den Ferien!

Dein Blut wird unter anderem gebraucht von chronisch Kranken, Personen mit schweren Unfällen oder auch bei Geburtskomplikationen.

Wir freuen uns auf einen weiteren, gute besuchten Blutspende-termin in der Alten Strickfabrik in Weissach – immer noch mit Terminvergabesystem.

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendekarte

SPENDE LUT EIM R TEN KREUZ

Erst wenn's fehlt, fällt's auf!

www.missingtype.de #missingtype

BLUTSPENDE

Freitag, 21.07.2023

Code scannen &
Termin reservieren

Alte Strickfabrik Weissach

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden. Entgeltlos bis zur Vollendung des 66. Lebensjahres. Bitte Personalzettel zum Blutspendetermin mitbringen!

INFOS ZUR BLUTSPENDE UND TERMINE UNTER 6800 11 949 11 (KOSTENLOS)

Plakat: DRK Weissach-Flacht



Flachter Strudelbachhexen e.V.

Kuchenverkauf ein voller Erfolg

Trotz Temperaturen jenseits der 30 Grad Marke fand am vergangenen Samstag, dem 15.07., der Kuchenverkauf unserer Hexenjugend statt, mit der die Jugendkasse aufgestockt werden sollte. Dank der vielen fleißigen Kinder, Helfer und Kuchenbäcker war der Verkauf ein riesen Erfolg und so waren unsere Kids bereits um 14:00 Uhr, also eine Stunde vor dem geplanten Ende, restlos ausverkauft und die Jugendkasse ein gutes Stück voller.



DRK Helfer vor Ort

Blutspendeaktion 21. JULI

Unsere nächste Blutspendeaktion findet diesen Freitag, 21. Juli statt. Eine gute Gelegenheit für Dich, ganz unkompliziert zum Lebensretter zu werden, denn:

III. GEMEINDELEBEN



Fotos: Flachter Strudelbachhexen e.V.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns selbstverständlich auch beim Edeka Baisch in Flacht für die Erlaubnis, den Verkauf auf dem Parkplatz durchführen zu dürfen, bei A. Ulrich Bewässerung und Brennholzhandel für das Bereitstellen des Anhängers und bei unserer Christina, die uns für unsere Hexenjugend ein tolles Maskottchen geschenkt hat.

Als Belohnung und auch durch diesen schweißtreibenden Einsatz geht es für unsere Kids nun in den nächsten Wochen nach Tripsdrill. Das haben sie sich redlich verdient und wir wünschen ihnen und ihren Begleitern viel Spaß.

Euer Hexenrat
www.strudelbachhexen.de

Freundeskreis Rosa-Körner & Otto-Mörke-Stift



Termine des Freundeskreises KW29

E-Mail: rosa.otto@web.de, Tel.: 07044-903210
Büro Öffnungszeiten: Mo., Di., Do.: 9:00 – 12:00 Uhr

Café Rosa im evangelischen Gemeindehaus Weissach

Donnerstag, 20. Juli 2023

14:30 – 17:00 Uhr, das Café Rosa hat geöffnet. Es gibt Kaffee und Kuchen.

Café Otto im Otto-Mörke-Stift Flacht

Dienstag, 25. Juli 2023

14:30 – 17:00 Uhr, das Café Otto hat geöffnet. Es gibt Kaffee und Kuchen.

ab 14:30 Uhr, der Handarbeitskreis trifft sich.

Das Café Otto geht nun in die Sommerpause und öffnet wieder am 12. September.

Strudelbachchöre Weissach & Flacht e.V.



Proben der SingArt

Die Proben zu unserem Frauen-Chorprojekt „Frauen furioso“ finden jeden Montag von 19.30 bis 21.30 Uhr im Sängerkheim in Weissach statt. Wir treffen uns wieder zur nächsten Chorprobe am Montag, 24. Juli.

Weiterhin allen Sängerkinnen viel Spaß und Freude beim gemeinsamen Singen und Proben für unser musikalisches Projekt!

Herzliche Einladung!

Auftritt SingArt beim Weissacher Dorf-Sommer am Sonntag, 23. Juli, 14 Uhr.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Termine zum Vormerken:

Di., 8. August: Auftritt Strohländle Leonberg

Sa., 14. Oktober: Konzert SingArt „Frauen Furioso“ Strudelbachhalle Weissach



Die Strudelbachspatzen

Probe der Strudelbachspatzen

Die zwei Gruppen des Kinderchors treffen sich wieder zum Proben und gemeinsamen Singen, Spielen und Spaß haben zur nächsten Chorprobe am Donnerstag, 20. Juli, im Sängerkheim Weissach.

Probenzeiten der beiden Kinderchorgruppen immer **donnerstags**:

Gruppe 1 (4 Jahre bis einschließlich 1. Klasse): 16:45 – 17:30 Uhr

Gruppe 2 (2. bis 4. Klasse): 17:30 – 18:15 Uhr

Wir freuen uns sehr über alle Kinder, die Lust haben zu singen. Sei auch du dabei!

Infos gibt es bei Chorleiterin Marlene Kronmüller, Tel. 01525 9725590, E-Mail: marlene.kronmüller@web.de

Auftritt Kinderchor:

Die Strudelbachspatzen singen am Weissacher Dorf-Sommer am Familientag, Sonntag, 23. Juli, 12.30 Uhr und freuen sich auf zahlreiche Zuhörer und Zuschauer.

Es sind alle ganz herzlich eingeladen!

Handharmonika-Freunde Flacht-Weissach e.V.



Aktuelles vom Musikgarten



Neue Kurse ab Montag 25. September und Mittwoch 27. September 2023

Schnupperstunden:

Musikgarten I (für Kinder ab 1,5 – 2,5 Jahren):

Samstag, 16. September um 9.30 Uhr

Musikgarten II (für Kinder ab 3 – 4 Jahren):

Samstag, 16. September um 10.15 Uhr

Für alle Informationen und Anmeldung zur Schnupperstunde setzen Sie sich bitte direkt mit der Kursleiterin Silke Hundertmark-Keller in Verbindung: Tel.: 07152/599244

Plakat: hhf

Heimatverein Weissach und Flacht e.V.



Sommerfest auf dem alten Schulhof in Flacht am Wochenende 22./23. Juli

Der Blick auf die Vorhersage des Wetterdienstes zum Wochenende stimmt derzeit optimistisch: so wie es aussieht, soll es am Samstag und am Sonntag wieder schön warm werden. Beste Voraussetzungen also für die gemütliche Hocketse, die der Heimatverein Weissach und Flacht e.V. an diesem Wochenende parallel zum Flohmarkt im Heimatmuseum auf dem alten Schulhof in Flacht geplant hat. Das „leibliche Wohl“ kann an unserer Grillstation



Sitzt, passt, wackelt (hoffentlich nicht) und hat Luft: Roland Watzl inspiziert das Werbeschild für das Sommerfest des Heimatvereins auf dem alten Schulhof in Flacht. Foto: Peter Haug

in Form einer saftigen Bratwurst befriedigt werden; Getränke zum Abkühlen gibt es dort natürlich auch. Wer gerne etwas Süßes will, der wird im Museumscafé fündig. Im Gegensatz zum Grill, ist dieses Angebot auch wetterunabhängig – für den Fall, dass die Metereologen sich doch mal wieder getäuscht hätten

Auch der Flohmarkt findet „indoor“ statt. Samstag und Sonntag ist das Museum dafür von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf viele Besucher!



Helfen mit Herz e.V.

Helfen mit Herz am 23.7.2023 beim Familientag vom Weissacher Dorf Sommer und Ankündigung Car Wash Day 9.9.2023

Helfen mit Herz wird im Rahmen des Weissacher Dorf Sommer am Familientag 23.7.2023 vertreten sein.

Es wird eine Tombola zu Gunsten von Helfen mit Herz stattfinden. Wir freuen uns sehr über einen regen Besuch und natürlich über viele verkaufte Lose für den guten Zweck.

Genießt den Tag und habt die Glücksfee an eurer Seite.

Am 9.9.2023 findet der nächste Car Wash Day zum 9. Mal statt. Auch diesmal wieder im SB-Waschpark von Fünfer Autopflege in Flacht, die diese Aktion jedes Jahr aufs Neue großzügig unterstützen. Pro Fahrzeug müssen Waschmarken im Wert von 7 Euro erworben werden. Diese werden den Helfern gegeben, die dann gerne das Auto waschen. Wer mit dem Ergebnis zufrieden ist, spendet eine beliebige Summe ins Helfen-mit-Herz-Spendenkässchen.

In der Zwischenzeit, während ihr auf euer Auto wartet, verköstigen wir euch mit frischen Flammkuchen (ab 11 Uhr), leckeren Brezeln, Kaffee und Kuchen sowie kalten Erfrischungen, alles ebenfalls auf Spendenbasis.

Alle Erlöse aus der Aktion kommen einem guten Zweck zugute. Wir freuen uns bei beiden Veranstaltungen auf viele Besucher! Die Vorstandschaft

Kegelsportverein Weissach



Rekordergebnis beim Benefizturnier trotz Teilnehmerrückgang

Am 8. und 9. Juli fand beim KSV Weissach wieder das Benefizkegelturnier zu Gunsten der Aktion „Ein Herz fürs Olgäle“ statt. Bei der nunmehr 16. Auflage hatte erneut Monika Wöhr-Kühnemann, Geschäftsführerin von Wöhr-Tours, die Schirmherrschaft übernommen. Wohl aufgrund des späteren Termins und der sommerlichen Temperaturen waren nur 10 Freizeitteams und ein Team mit Sportkeglern, welches außer Konkurrenz startete, dabei. Ferner unterstützten 17 Einzelkegler und 15 Sportkegler die Aktion mit ihren Startgebühren und mit kleineren sowie größeren Spenden. Besonders erwähnenswert ist hier das große Engagement von Karl Vietz, Gründungsmitglied und seit fast 40 Jahren Sportkegler beim KSV Weissach, der spontan 1.000 EUR für das Olgäle spendete; ebenso Frau Wöhr-Kühnemann, die den Betrag von 2.600 EUR auf den neuen Rekordbetrag von 3.000 EUR erhöhte. Chapeau an alle Starter und Spender!

Am Sonntagabend übergaben Schirmherrin Monika Wöhr-Kühnemann und die 1. Vorsitzende, Anita Wehrhausen, den Spendenscheck an die Vertreter der Aktion „Ein Herz fürs Olgäle“, Herrn Degl und Herrn Schindler. Joachim Degl und Anita Wehrhausen bedankten sich bei allen Beteiligten für das gezeigte Engagement, ebenso dankte Anita Wehrhausen der Schirmherrin Monika Wöhr-Kühnemann.

Neben jeder Menge Spaß durften sich die erstplatzierten Teams wieder über schöne Preise freuen.

Teamwertung: 1. Pfaffenwäldler 274 Kegel, 2. Heldsdorfer 271 Kegel, 3. Heiße Kugel Hochdorf 268 Kegel.

Die siegreichen Teams erhielten Verzehrgutscheine, gestiftet von Weissacher Gastronomen.

Einzelwertung Damen: 1. Karin Nikolaus 35 Kegel, 2. Lotte Meisel 34 Kegel.

Einzelwertung Herren: 1. Klaus Oßwald 32 Kegel, 2. Dieter Eckert 32 Kegel, den Ausschlag gab der beste Einzelwurf zu Gunsten von Klaus Oßwald.

Einzelwertung Sportkegler: 1. Julian Sattler 40 Kegel, 2. Herbert Schröder 39 Kegel.

Die Erst- und Zweitplatzierten in den 3 Einzelwertungen erhielten Verzehrgutscheine oder kleine Sachpreise.



V. l. n. r.: Wolfgang Schindler (Aktion „Ein Herz fürs Olgäle“), Anita Wehrhausen (1. Vorsitzende KSV Weissach), Joachim Degl (Sprecher der Aktion „Ein Herz fürs Olgäle“), Monika Wöhr-Kühnemann (Schirmherrin des Benefizkegelturniers), Dettlef Braun (Kassier KSV Weissach), Karl Vietz (KSV Weissach)
Foto: Karin Rebstock

III. GEMEINDELEBEN

Die „Gute Sache“ steht selbstverständlich im Vordergrund. Interessante Preise fördern allerdings die Motivation. Deshalb sollen alle Sponsoren der Verzehr Gutscheine und Sachpreise nicht unerwähnt bleiben:

TSV Weissach Sportgaststätte zum Sepp, Restaurant Olympus, Stazione da Franco und die Ratsstuben Weissach zusammen mit Tortis Kitchen.

Vielen herzlichen Dank allen engagierten Teilnehmern, Spendern und Sponsoren.



Kleintierzüchterverein Weissach e.V.

www.ktzv-weissach.de / info@ktzv-weissach.de

Informationen – Stammtische des KTZV Weissach

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Interessierte, wir freuen uns euch bei unseren Stammtischen begrüßen zu dürfen. Wir wollen am Montagsstammtisch immer wieder –mal was Kleines, mal was Großes – an warmem Essen anbieten. Selbstverständlich sind Neu- und Hobbyzüchter herzlich eingeladen und haben hier die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder einfach nur zuzuhören.

Plakat: Link, Marco

Informationen – Jungtierschau

Ab sofort liegen die Meldebögen für unsere Jungtierschau am 12. und 13. August im Vereinsheim zur Abholung bereit. Diese sind bis zum 23.07.2022 im Vereinsheim oder bei der Ausstellungsleitung zurückzugeben. Für weitere Fragen steht die Ausstellungsleitung, Anja Schuler, jederzeit zur Verfügung.

Informationen – Zuchtwart Kaninchen

Am 29. Juli bzw. nach Einzelrücksprache wird die diesjährige Kaninchenimpfung gegen die klassische RHD Variante als auch gegen RHD2 ausgegeben (Filavac VHD K C+V oder Nobivac Myxo-RHD PLUS). Wir bitten um mündliche Rückmeldung der einzelnen Kaninchenzüchter bis zum 22.07.2023 an den Impfkoordinator Marco Link 0176-22291722, wieviel Impfstoff der einzelne Züchter benötigt.

Wie in den AAB beschrieben wird eine Impfpflicht RHD ausgesprochen, so dass die allgemeine Impfpflicht entfällt. Dennoch muss jeder Züchter für sich das Risiko abwägen, wenn die Tiere nicht geimpft sind. Eine Abgabe der Kanninchen-Impfbescheinigung ist nicht notwendig.

Informationen – Parkplätze am Vereinsheim

Es kommt leider immer öfter vor, dass wir am Vereinsheim (Rote Fläche) unseren Gästen und Mitgliedern bei Veranstaltungen, Sitzungen und im generellen keine Parkplätze anbieten können, da diese durch Besucher von anderen Vereinen oder Aktivitäten genutzt werden. Besonders schlimm ist es an Ausstellungstagen. Hier müssen die Tiere, oft unnötigerweise, länger im Fahrzeug verbleiben, da erst die Halter der falsch parkenden Fahrzeuge gesucht werden müssen.

Wir werden in näherer Zeit die Parkplätze beschildern und hoffen, dass durch diesen Artikel und die Beschilderung die Parkplatzsituation für unsere Besucher und Mitglieder verbessern können.

Deswegen bitten wir unsere Parkplätze generell frei zu halten!

Wir bedanken uns schon jetzt für das Verständnis. Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich jederzeit bei einen der Vorstände melden.

Plakat: Link, Marco

Wir werden euch weiter informieren und bleibt alle gesund.
Eure Vorstandschaft

LandFrauen Ortsverband Weissach-Flacht



Jahresausflug nach Trochtelfingen und Balingen

Unser diesjähriger **Ausflug** findet am **Freitag, den 25. August 2023**, statt. Die Abfahrt ist um 8:00 Uhr am Marktplatz in Weissach, weitere Zustiegsmöglichkeiten sind in der Flachter Straße und in Flacht am Hohweg und am Alten Schulhaus. Die Fahrt geht nach Trochtelfingen zur Firma Albgold, dort gibt es eine Führung in der Nudelfabrik, die ca. 1,5 Std. dauert. Bitte bringen Sie möglichst Ihre „LandFrauen-Trinkbecher“ für den Kaffee im

III. GEMEINDELEBEN

Bus mit. Das Mittagessen ist im Restaurant „Sonne“ der Firma Albgold geplant und muss von jedem selbst bezahlt werden. Nach dem Mittagessen fahren wir nach Balingen, wo wir die Landesgartenschau besuchen werden. Die Gartenschau liegt mitten in der Stadt und man kann zwischen dem Gartenschau- gelände und der Altstadt ungehindert hin- und herwechseln.



Bunte Nudelvielfalt.

Foto: M. Knipping

Bunte Kunst in der Gartenschau.

Foto: G. Katz

Die Rückfahrt ist für 18:00 Uhr geplant, wir werden gegen 19:30 Uhr wieder in Weissach / Flacht sein. Im Preis von 30,- €, sind die Busfahrt, der Besuch bei der Fa. Albgold und der Eintrittspreis für die Landesgartenschau enthalten. Auch **Nichtmitglieder** sind herzlich willkommen, für diese beträgt der Preis 50,- €. Bitte überweisen Sie den entsprechenden Betrag bis zum **04.08.2023** auf das folgende Konto bei der VR-Bank eG Magstadt-Weissach: IBAN DE08 6039 1420 0038 1990 09, BIC GENODES-1MAG. Die Überweisung der Ausflugsgebühren ist gleichzeitig die Anmeldung. Geben Sie bitte auf der Überweisung den Namen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an.

Wir wünschen allen eine schöne Woche!

Die Vorstandschaft



Obst- und Gartenbauverein Flacht e.V.

www.ogv-flacht.de

Sonntagskaffee im Strudelbachgarten

Unser Sonntagskaffee ist von März bis September jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Dank unseres Sonntagskaffee-Team und den fleißigen Kuchenbäckerrinnen im Hintergrund können wir jedes Mal leckeren Kuchen anbieten. Auch für eine große Vielfalt an Getränken, kalt und warm, ist gesorgt.

Sommerferienprogramm 2023 – Hundertwassernisthilfe

Am 16.08.2023 findet, in Zusammenarbeit mit dem OGV Weissach e.V., unser gemeinsames Sommerferienprogramm 2023 im Strudelbachgarten statt.

Hierzu sind alle Kinder im Alter von 6 – 11 Jahren recht herzlich eingeladen. Jedes Kind darf seine eigene entworfene Nisthilfe mit nach Hause nehmen.

Auf dem Programm steht das Bauen und Gestalten der Nisthilfe, sowie das bunte Toben im Strudelbachgarten. Natürlich ist für Essen und Getränke gesorgt. Es werden keine Teilnahme-kosten erhoben.

Die Anmeldung **bitte** über das Anmeldeportal der Gemeinde Weissach.

Hallo liebe Kinder, hallo liebe Jugendliche!

Bald ist es wieder so weit und es sind Sommerferien! Und es gibt wieder interessante und erlebnisreiche Angebote im Rahmen des Sommerferienprogramms 2023.

Die Anmeldung ist wieder online über das Anmeldeportal möglich. Anmeldestart ist am 01.07.2023. Dazu müssen Sie sich als

Eltern zunächst selbst registrieren und können dann im Anschluss ihr Kind zum Sommerferienprogramm anmelden. Danach besteht die Möglichkeit weitere Kinder zu registrieren.

Der OGV Weissach e.V. und OGV Flacht e.V. laden euch ein zum Sommerferienprogramm 2023. Wir bauen und gestalten für euren Garten Hundertwassernisthilfen am 16.08.2023 ab 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Vereinspartner OGV Flacht e.V.

Lichterfest 2023 - Vorankündigung. Am 05.08.2023 findet unser beliebtes Lichterfest in unserem Strudelbachgarten statt. Für die Veranstaltung werden noch Helfer gesucht. Bitte meldet euch bei Sabine Spieth oder Marco Link. Leckereien vom Grill. Gemütliche Atmosphäre. Getränke für jeden Geschmack. Strudelbachbar ab 20:00 Uhr. Samstag, den 03. August. Ab 17:00 Uhr.

Plakate: Link, Marco

III. GEMEINDELEBEN

Vereinsheim – Vermietung

Sie suchen für einen Kindergeburtstag einen Ort mit einem Spielplatz und Freiraum zum Toben für die Kids? Oder einen Veranstaltungsort für ein Jubiläum?

Der OGV Flacht e.V. bietet in seinem Vereinsheim Platz für max. 28 Personen und kann von Mitgliedern und Nichtmitgliedern für private Veranstaltungen gemietet werden.

Anfragen auf die Benutzung sind mindestens vier Wochen vorher mit Rolf Epple 0170-1585500 oder Marco Link 0176-22291722 abzusprechen.

Termine – OGV Flacht e.V.

05.08.2023 – Lichterfest

16.08.2023 – Sommerferienprogramm zusammen mit dem OGV Weissach e.V.

03.09.2023 – Sonntagskaffee

01.10.2023 – Sonntagskaffee

07.10.2023 – 26. Obsttag

Eure Vorstandschaft – Sabine und Marco – und Ausschuss



Partnerschaftsverein Weissach e.V.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit Liberté, Égalité, Fraternité

Im Rahmen des französischen Nationalfeiertages am Freitag, den 14.7.2023, haben Mitglieder des Partnerschaftsverein Weissach e. V. sich am Bouleplatz zwischen Bauhof und Edeka getroffen. Wir spielten Boule oder auch Pétanque genannt und verbrachten ein paar gemeinsame schöne Stunden am Sommerabend.



Pétanque und gute Unterhaltung.

Foto: H. Groß

Außerdem brachten die Teilnehmer von Käsefüßen bis zu Quiche sowie Oliven, Wurst und Käse zum Essen. Typisch französisch genossen wir dazu Pastis und Wein. Der 14. Juli ist in Frankreich Nationalfeiertag und gleichzeitig Volksfest. Im Schein von Feuerwerken haben die französischen Bürger Gelegenheit sich gemäß der Devise der Französischen Republik zu vereinen: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.



Feuerwerk zum Nationalfeiertag.

Foto: J. P. Forge

In Marcy L'Etoile wurde das Feuerwerk am Vorabend zum Nationalfeiertag bereits am 13.7.2023 gezündet.



TC Weissach-Flacht

Spieltermine:

Datum Gruppe Heimmannschaft Gastmannschaft

| Datum | Gruppe | Heimmannschaft | Gastmannschaft |
|------------------------|--------------------|---------------------------------|----------------------------|
| Fr, 21.7.2023 15:00 | Juniorinnen U15 | TC Weissach- Flacht 1 | TC Galileo Stuttgart 1 |
| Sa, 22.7.2023 14:00 | Herren 40 | TC Birkenfeld 2 | TC Weissach- Flacht 1 |
| Sa, 22.7.2023 14:00 | Herren 50/1 | TC Weissach- Flacht 1 | TC Eutingen 1 |
| Sa, 22.7.2023 14:00 | Herren 50/2 | TA VfL Sindelfin- gen 1862 2 | TC Weissach- Flacht 2 |
| Sa, 22.7.2023 14:00 | Damen 40 | TC Weissach- Flacht 1 | TC Ehningen 1 |
| Sa, 22.7.2023 14:00 | Damen 50 | TC Weissach- Flacht 1 | TC Herrenberg 1 |
| Sa, 22.7.2023 14:00 | Damen 60 | SPG Gültstein/ Mötzingen 1 | TC Weissach- Flacht 1 |
| So, 23.7.2023 10:00 | Herren | TC Weiss-Rot Stuttgart 1 | TC Weissach- Flacht 1 |
| So, 23.7.2023 10:00 | Damen | TC Weissach- Flacht 1 | TA SV Holzgerlin- gen 1 |
| So, 23.7.2023 10:00 | Herren 30 | SPG Altdorf/ Hildrizhausen 1 | TC Weissach- Flacht 1 |

III. GEMEINDELEBEN

TSV Flacht



Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied **Wolfgang Stelzer** (1951 – 2023). Er war dem Verein während seiner 49-jährigen Mitgliedschaft immer treu verbunden. Dafür gebührt ihm unser Dank. Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl. TSV Flacht 1903 e.V. **Der Vorstand**

Fußball – Aktiv



Stuttgarter Hofbräu präsentiert das

7. Eugen-Essig-Gedächtnis-Turnier vom 26. – 31. Juli 2023:

Das prestigeträchtige Turnier, schon von Anfang an mit Mannschaften aus dem Altkreis Leonberg ist auch diesmal gut aufgestellt. Die zwei Mannschaften aus der Landesliga, letztjährig auch Finalisten, gehören zum Favoritenkreis. Weitere zwei Teams aus der Bezirksliga, sowie der Kreisliga A wollen sich von ihrer besten Seite zeigen und vielleicht auch für die eine oder andere Überraschung sorgen. Über die Turniertage wünschen wir uns alle tolle, faire und spannende Spiele. Wie gewohnt werden die Akteure und Zuschauer über die drei Tage bestens mit Speis und Trank versorgt.

Gruppeneinteilung und Spielplan:

Gruppe A:

SKV Rutesheim (Landesliga)

SV Gebersheim (Kreisliga A)

TSV Flacht (Kreisliga A)

Gruppe B:

TSV Heimerdingen (Landesliga)

TSV Merklingen (Bezirksliga)

SV Leonberg / Eltingen (Bezirksliga)

Mittwoch, den 26. Juli:

17.45 Uhr: SKV Rutesheim – SV Gebersheim

18.55 Uhr: TSV Merklingen – SV Leonberg / Eltingen

20.05 Uhr: TSV Flacht – SKV Rutesheim

Donnerstag, den 27. Juli:

17.45 Uhr: TSV Heimerdingen – TSV Merklingen

18.55 Uhr: SV Gebersheim – TSV Flacht

20.05 Uhr: SV Leonberg/Eltingen – TSV Heimerdingen

Der Finaltag am Montag, den 31. Juli:

Beginnend mit dem Spiel um Platz 5 (17.45 Uhr), danach folgt das kleine Finale (18.55 Uhr), das Endspiel wird um 20.05 Uhr angepfiffen.

W. P.

Junioren Weissach-Flacht



Spieler für neue Mannschaft der B-Junioren gesucht

Die SGM Weissach/Flacht möchte in der kommenden Saison 2023/24 gerne mit einer neuen Mannschaft der B-Junioren den Ligabetrieb aufmischen. Dazu suchen wir als Verstärkung für unsere Jungs neue Spieler der Jahrgänge 2007 oder 2008. Lasst

Euch diese Chance, in einem tollen Team mitzuspielen, nicht entgehen! Unentschlossene dürfen zunächst auch gerne unverbindlich im Training „hineinschnuppern“. Bei Interesse könnt ihr Euch einfach bei Oliver Holzwarth melden: 0176-31019139.



TSV Weissach

Juli Wanderung 2023

ACHTUNG: TERMINVERSCHIEBUNG unserer Juliwanderung!!!

Unsere **Juliwanderung** vom 16.7.23 **wird auf den 23.7.23 verlegt**. Unser Treffpunkt ist an der Burgmühle im Strudelbachtal. Abmarsch um 10.15 Uhr.

Wir parken bei Otto Walker an der Mühle.

Dann geht es durch den Kellerwald über Bonlanden nach Heimerdingen, wo wir am CVJM-Platz unser Rucksackvesper genießen. Auch für Nachtisch ist gesorgt.

Der Rückweg führt uns übers Löchle, Kapfenharter Burg zur Burgmühle zurück.

Wanderstrecke ca. 11 km

Höhenunterschied ca. 190 m

Rückholdienst ab Eberdinger Straße/Parkplatz Löchle möglich.

Info? Hartmut, Tel. 31594



Abt. Basketball

Abteilung Basketball sucht Trainer und Trainerinnen

Hallo liebe Gemeinde,

wir suchen für die kommende Spielzeit ehrenamtliche Trainer und Trainerinnen.

Start wäre September 2023.

Trainiert wird immer einmal pro Woche für 60 Minuten.

Wer möchte sich einbringen und den Kindern in der Gemeinde sein großes – kleines „Fachwissen“ im Bereich Basketball weitergeben?

Gerne unter basketball@tsv-weissach.de melden.

Sportliche Grüße

Pascal Kurzig



Abt. Handball

Trainingszeiten der Handballabteilung

Jahrgang 2017 (und jünger)

Freitag: 15:15 – 16:15 Uhr (Heckengäuhalle 1)

Jahrgang 2015 + 2016

Mittwoch: 16:30 – 17:30 Uhr (Heckengäuhalle 2)

Jahrgang 2013 + 2014

Mittwoch: 17:30 – 18:45 Uhr (Heckengäuhalle 2)

Jahrgang 2011 + 2012

Donnerstag: 19:00 – 20:00 Uhr (Heckengäuhalle 1)

und

Freitag: 16:15 – 17:30 Uhr (Heckengäuhalle 1)

Wir suchen für die männliche D-Jugend zur Unterstützung unseres Teams noch einen Trainer oder Betreuer.

Bei Interesse schreibt uns Bitte unter handball.weissach@gmx.de.

III. GEMEINDELEBEN

Abt. Lauf- und Radtreff Weissach-Flacht



Vorschau Juli/August

Juli – September: während der Sommerferien findet am Donnerstag kein Lauftreff statt!

Der Samstag läuft wie gehabt: Treffpunkt 17.00 Uhr Parkplatz Vorbergblickhütte! Alle „alten Hasen“ und „newcomer“ sind herzlich willkommen.

August: am 20.08.2023 findet unsere Sommerwanderung in den Schönbuch statt, die Inge und Hans vorgewandert sind und organisieren.

Und am 27.08.2023 wird es eine Tagesrad-Tour geben, die von Anne und Achim geführt wird.

Details zu den jeweiligen Terminen erhaltet ihr in Kürze. Viele Grüße Euer Orga-Team



Plakat: Sabinr



VdK Ortsverband Flacht

VdK-SPRECHSTUNDE & VdK-LOTSENDIENST

Anmeldung per E-Mail oder Telefon erbeten

Kontakt: Siehe Info am Artikelende

– AUF DIE FÜSSE, FERTIG, LOS – Mittwoch, 02. Aug. 2023



Festes Schuhwerk Foto: G.R-Z.

Treffpunkt: Edeka-Parkplatz in Flacht um 11.00 Uhr. Am heutigen Wandertag bleiben wir einfach mal zu Haus und wandern um unser Weissach herum.

Die Strecke beläuft sich auf ca. 8 km.

Am Ende der Tour gibt es eine Abschlussüberraschung mit Essen!

Anmelden: | Nicht erforderlich; wer mit mag, kommt einfach. |

Gisela Rockenfeller-Ziehmann, OV-Vorsitzende (ViSdPR)

E-Mail: gisela.rockenfeller@gmx.de | Telefon: 07044 32494

Homepage: www.vdk.de/ov-flacht



VdK Ortsverband Weissach

Höhere Rente ab Juli 2023

Rund 21 Millionen Menschen erhalten im Sommer bundesweit eine höhere Rente. Zum 1. Juli 2023 steigen die Renten um

4,39 Prozent in den alten Bundesländern und um 5,86 Prozent in den neuen Bundesländern. „Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab“, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Wer bis März 2004 in den Ruhestand gegangen ist, erhalte den höheren Betrag bereits Ende Juni. Dagegen werde Rentnerinnen und Rentnern, die ihre erste Rentenzahlung im April 2004 oder später erhalten haben, die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlungsbetrag überwiesen. Die DRV wies ebenfalls darauf hin, dass der Renten-Service der Deutschen Post AG rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlungsbetrags in einem Schreiben an alle Rentnerinnen und Rentner über die Höhe der Rentenanpassung informiert.

VdK Sprechstunde

Anmeldung per E-Mail oder Telefon erbeten

Kontakt:

Barbara Stuible OV-Vorsitzende VdK OV Weissach

E-Mail: ov-weissach@vdk.de

Telefon: 07044 31539 (AB)

Homepage: www.vdk.de/ov-weissach

Parteien

CDU Gemeindeverband Weissach & Flacht



Einladung

Steffen Bilger MdB, unser Vertreter im Bundestag kommt nach Weissach.

Unter dem Motto: „Was ich meinen CDU-Bundestagsabgeordneten schon immer mal fragen wollte“ will er mit den Bürgerinnen und Bürgern von Weissach und Flacht am

26. Juli 2023 im

Ristorante, Pizzeria Da Vale

Im Neuenbühl 15, 71287

Flacht ins Gespräch kommen

Programm

17:00 Uhr Rundgang mit Steffen Bilger MdB durch das Gewerbegebiet Neuenbühl

Start: Parkplatz der Pizzeria Da Vale, Im Neuenbühl 15, Flacht. Pitstop bei Fa. Zipperlen Garten- und Landschaftsbau, Im Bühl 1. Dort erwartet die Teilnehmer ein Kurzreferat (5 – 10 Minuten) von Maren Zipperlen über Möglichkeiten der ökologischen Gebäudebegrünung, beispielhaft gezeigt am eigenen ausgezeichneten Firmengebäude

17:30 Uhr Teilnehmer, die nicht am Rundgang teilnehmen treffen im Ristorante Da Vale, in Flacht, Im Neuenbühl 15 ein

18:00 Uhr Eröffnung der Gesprächs- und Informationsrunden im Ristorante Da Vale.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen mit Steffen Bilger MdB einen direkten Draht in den Bundestag verschaffen können.

Ihr CDU-Gemeindeverband Weissach & Flacht



Steffen Bilger MdB

Foto: SB



Einladung zum GRÜNEN Sommerfest

Einladung zum Grünen Sommerfest am 21. Juli

Liebe Mitglieder und Freund*innen der Grünen,

wir laden euch herzlich zu unserem Grünen Sommerfest ein.

Termin: Freitag, 21.07.2023, ab 15:00 Uhr
Ort: Vorbergblickhütte, Weissach

Auf dem Grünen Sommerfest wollen wir gemeinsam ein paar schöne Stunden bei Essen, Trinken und Reden verbringen.

Unser Grüner MdL Peter Seimer wird auch vorbeischauen!

Der Grüne Sommerfest ist offen für alle interessierten Bürger*innen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Plakat: Grüne Weissach+Flacht

sie nicht nur einen Ort zum Durchatmen und Kraft tanken im Schulalltag geschaffen, sondern gleichzeitig ein Biotop für die Tier- und Pflanzenwelt. Dieser wertvolle Beitrag zum Thema Klimawandel und gegen das Artensterben stieß bei der Jury des Energiesparwettbewerbs auf breite Zustimmung und wurde mit dem Ersten Platz in der Kategorie Grundschule ausgezeichnet. Kultusministerin Theresa Schopper ist beeindruckt vom Engagement der Schülerinnen und Schüler und allen anderen Beteiligten: „Meinen herzlichen Dank allen, die sich mit vorbildlichem Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz einsetzen. Die Projekte und Ideen sind beeindruckend. Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem Wettbewerb einen Ansporn geben, die Zukunft nachhaltig zu gestalten.“

Wie spart man an der Schule Energie und CO2 ein?

Seien es Aktionen wie „Zu Fuß zur Schule“ oder „Mehr Radfahren“, eine Art Schnitzeljagd-App zum Energie sparen, das „Prima Klima Lied“ oder der Bau einer E-Bike-Ladestation auf dem Schulcampus – dem Einfallsreichtum der Schülerinnen und Schüler waren keine Grenzen gesetzt. Der Wettbewerb richtete sich an Gruppen von Schülerinnen und Schülern, einzelne Klassen, Arbeitsgemeinschaften oder die ganze Schule. Unter dem Motto „Handeln statt Hoffen“ haben sich rund 60 Schulen und AGs aus ganz Baden-Württemberg am Wettbewerb beteiligt mit dem Ziel, an der Schule Energie und CO2 einzusparen. Die Projekte sollten konkrete, kreative und andere motivierende Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen sowie mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen zum Nachdenken anregen.

Ausgezeichnet wurden die i. d. R. jeweils die drei besten Projektideen in der Kategorie Grundschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II/berufliche Schulen. Im Rahmen der Bewertung spielten Einsparungseffekte, Kreativität und Wirksamkeit eine besondere Bedeutung. Bei der Einreichung waren alle Darstellungsarten erlaubt: Texte, Fotos, Filme, (Kunst-)werke, Theater- und Musikstücke, Plakate sowie digitale Arbeiten. Die eingereichten Projekte wurden von einer fachkundigen Jury bewertet und ausgezeichnet. Die Preisgelder belaufen sich auf insgesamt 12.000 Euro. Am 2. Oktober 2023 findet in der Klima Arena in Sinsheim eine Auszeichnungsfeier mit der Staatssekretärin im Kultusministerium, Sandra Boser MdL, statt. Zu dieser Auszeichnung werden die besten Projekte der jeweiligen Kategorie eingeladen.

Die Preisträger

Grundschule:

1. Platz: Grundschule Stetten a.H. für das Baumpflanzprojekt „Grüne Oase“
2. Platz: Grundschule Steinheim Blankenstein für das „Prima Klima Lied“
3. Platz: Weiherhof-Grundschule Freiburg für kreative Energiespartipps; Lichtenbergschule Oberstenfeld für die Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“

Sekundarstufe 1:

1. Platz: St. Klara Rottenburg für ein umfassendes Umweltprojekt
2. Platz: Progymnasium Burladingen für die energieeffizienten „Smart Classrooms“
3. Platz: Hegel-Gymnasium Stuttgart-Vaihingen für die „Action-Bound-App“ zum Energiesparen; Realschule Rottweil für die Energiespar-Tabellen-Aktion

Sekundarstufe 2:

1. Platz: Albert-Einstein-Gymnasium Ravensburg für die E-Bike-Ladestation
2. Platz: Otto-Hahn-Gymnasium Böblingen für das „Smart Grid“-Projekt (intelligentes Stromnetz)

Informationen anderer Ämter

„Cleverländ“-Kampagne des Landes von Schülerinnen und Schülern verwirklicht

Unter dem Motto „Handeln statt Hoffen“ haben sich Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg konstruktiv und kreativ mit der Energie- und Klimakrise auseinandergesetzt. Ihre Ideen haben sie innerhalb des Energiesparwettbewerbs im Rahmen der „Cleverländ“-Kampagne des Landes verwirklicht. Kultusministerin Theresa Schopper: „Die Projekte der Schülerinnen und Schüler sind beeindruckend. Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem Wettbewerb einen Ansporn geben, die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Wir bedanken uns für das Engagement und gratulieren allen Preisträgern herzlich!“

„Grüne Oase“ heißt das mit einem der ersten Preise beim Energiespar-Wettbewerb des Kultus- und des Staatsministeriums ausgezeichnete Projekt der Grundschule Stetten am Heuchelberg. Das trifft den Nagel auf den Kopf: 750 Bäume, Sträucher, Büsche und sonstige Pflanzen zieren das „Mini-Wäldle“, wie die „Grüne Oase“ auch genannt wird. 93 Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 haben ihre Ärmel hochgekrempt und mit fleißigen Helferinnen und Helfern aus dem Kreis der Lehrkräfte und Eltern eine Vielzahl an einheimischen Gewächsen auf dem Schulcampus im Landkreis Heilbronn gepflanzt. Damit haben

III. GEMEINDELEBEN

Berufliche Schule:

1. Platz: Walter-Eucken-Schule Karlsruhe für den Podcast der Futurability-AG
2. Platz: Berufliches Schulzentrum Bietigheim-Bissingen für die Energiespar-Challenge „2000 TikTok-Likes fürs Energiesparen“
3. Platz: Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg für die Edu-Bound-App zum Klimaschutz

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum:

Sonderpreis: Bernhard-Galura-Schule Herbolzheim für das Videoprojekt „Fahr doch mit dem Fahrrad“

Landratsamt Böblingen

Social Media Workshop im Landratsamt Böblingen für Ehrenamtliche in der Entwicklungszusammenarbeit

Das Landratsamt Böblingen veranstaltet am 24. Juli einen kostenlosen Social Media Workshop für ehrenamtliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit. Organisiert wird die Veranstaltung durch die Koordinatorin für Kommunale Entwicklungspolitik, Lisa-Marlen Hitzing und die Social-Media Managerin des Landkreises, Elena Kopp. Der Workshop findet ab 18 Uhr im Studio des Landratsamtes (Parkstraße 16, 71034 Böblingen) statt.

Die Sozialen Medien sind aus unserer aktuellen Welt nicht mehr wegzudenken und auch für das Ehrenamt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bieten sie großes Potenzial. Der Workshop wird sich darum drehen, wie gute Kommunikation auf den Sozialen Medien gelingen kann, welche Unterschiede zwischen verschiedenen Plattformen bestehen und welchen Mehrwert die Nutzung sozialer Medien für ehrenamtliche Entwicklungszusammenarbeit bietet. In einer Übung können Teilnehmende ihr erlerntes Wissen anschließend direkt erproben. Bei Rückfragen zu der Veranstaltung steht Lisa-Marlen Hitzing gerne zur Verfügung. Um eine Anmeldung wird gebeten bis zum 20. Juli per E-Mail an

l.hitzing@lrabb.de oder telefonisch unter 07031/663-1492

Kommunale Entwicklungspolitik umfasst ein breites Spektrum an Handlungsfeldern, von der öffentlichen Beschaffung, über die Zusammenarbeit mit Vereinen und Migrantenorganisationen, bis hin zu Partnerschaften zwischen Kommunen des Globalen Nordens und Südens.

Seit 1987 ist das Landratsamt Böblingen entwicklungspolitisch aktiv, mit dem Ziel Gruppen und Organisationen aus dem Landkreis bei der Umsetzung von Projekten in Ländern des Globalen Südens zu unterstützen.

Ehrenamtstag 2023 der Hilfe für Geflüchtete im Landkreis Böblingen

Austausch und Vernetzung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche

Im Landkreis Böblingen engagieren sich Ehrenamtliche in rund 28 Arbeits- und Freundeskreisen sowie als Übersetzerinnen und Übersetzer und Elternmentorinnen und Elternmentoren bei der Integration von Geflüchteten. Das Landratsamt Böblingen hat am 4. Juli zum diesjährigen Ehrenamtstag der Hilfe für Geflüchtete im Freiraum Böblingen eingeladen. Der Ehrenamtstag fand zum achten Mal statt. Stellvertretend für den Landrat Roland Bernhard, betonte Katharina Pfister, die Leitung des Amtes für Migration und Flüchtlinge, in ihrem Grußwort: „Mit dem Ehrenamtstag dankt der Landkreis den zahlreichen ehrenamtlich Engagierten für ihr herausragendes Engagement. Gerade in Zeiten zahlreicher Krisen stabilisiert bürgerschaftliches Engagement unser Gemeinwesen und die Demokratie. Die Ehrenamtlichen leisten einen unschätzbaren Beitrag bei der Integration von Geflüchteten.“

Zur Veranstaltung waren Ehrenamtliche sowie Akteure der Flüchtlingshilfe aus den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und beteiligten Institutionen eingeladen. Teilgenommen haben auch Hauptamtliche. Die Veranstaltung bot eine gute Gelegenheit zur Begegnung und Vernetzung. So tauschten sich die über 120 Teilnehmenden darüber aus, wie die Integration von Geflüchteten gelebt und gestaltet werden kann.

Beim Ehrenamtstag wurde ein vielseitiges Programm geboten. Unter der Anleitung von Yvonne Zeeb fand eine interkulturelle Tanzaufführung inklusive einer Mittanzaktion statt. Mit einem gemeinsamen Kunstprojekt, das die freischaffende Künstlerin Ava Smitmans anleitete, wurde der Tag mit bunten Händen festgehalten ganz nach dem diesjährigen Motto: „Ehrenamt macht Freu(n)de“. Das Kunstwerk schmückt nun das Amt für Migration und Flüchtlinge im Landratsamt und ehrt die vielen Helfenden im Landkreis Böblingen.

Die ehrenamtliche Arbeit im Bereich Asyl und Flucht erfolgt in den ehrenamtlichen Arbeits- und Freundeskreisen kommunal vor Ort. Die Angebote sind sehr unterschiedliche und reichen von Patenschaften, Hausaufgabenbetreuung, Fahrradwerkstätten über Internationale Cafés und kulturelle Veranstaltungen. Haben Sie auch Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit? Die Arbeitskreise freuen sich über jede helfende Hand. Melden Sie sich hierfür gerne bei der Ehrenamtskoordination des Landkreises Böblingen (a.kozak@lrabb.de) oder direkt bei den Arbeits- und Freundeskreisen.

Planet 71/Schulferien-firmentage: DIE Chance zur Berufsorientierung für Jugendliche ab 14 Jahren

Anmeldefrist verlängert bis 23. Juli

Aus rund 400 Plätzen in mehr als 40 Firmen und Institutionen können Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren aus dem Landkreis Böblingen in diesen Sommerferien bis zu drei Schnuppertage zur Berufsorientierung buchen. Viele Jugendliche wissen gerade jetzt nach Corona nicht, was tun oder wie es beruflich weitergeht. Eine Möglichkeit, sich auszuprobieren, bieten deshalb die Firmentage. Die Anmeldefrist wurde nun bis 23. Juli verlängert und die Registrierung dazu erfolgt online auf www.planet71.de. Bei den Firmentag-Veranstaltungen erwartet die Teilnehmenden ein attraktives Programm rund um die Berufsorientierung. Den Ablauf des Tages bestimmen die teilnehmenden Unternehmen selbst.



Auf der Online-Plattform PLANET71, über die das Projekt FIRMENTAGE organisiert wird, gibt es auch Stellenangebote zu Praktika, Ausbildung, Freiwilligendienste und Ferienjobs. Auch für Jugendliche mit Behinderung. So kann teils auch abseits der Sommerferien und für längere Zeiträume ein Unternehmen kennengelernt werden. Interessierte Schülerinnen und Schüler können ihr Profil anlegen, ihren Lebenslauf für Bewerbungen erstellen und einen Stärkentest zur Kompetenzfestlegung durchführen. Das ist eine große Chance für die richtige Berufswahl und natürlich sehr hilfreich bei der Jobentscheidung.

Auf der Online-Plattform PLANET71, über die das Projekt FIRMENTAGE organisiert wird, gibt es auch Stellenangebote zu Praktika, Ausbildung, Freiwilligendienste und Ferienjobs. Auch für Jugendliche mit Behinderung. So kann teils auch abseits der Sommerferien und für längere Zeiträume ein Unternehmen kennengelernt werden. Interessierte Schülerinnen und Schüler können ihr Profil anlegen, ihren Lebenslauf für Bewerbungen erstellen und einen Stärkentest zur Kompetenzfestlegung durchführen. Das ist eine große Chance für die richtige Berufswahl und natürlich sehr hilfreich bei der Jobentscheidung.

Zulassungsstellen im Landkreis Böblingen am Donnerstag und Freitag geschlossen

Das Landratsamt Böblingen informiert, dass die Zulassungsstelle in Böblingen sowie die beiden Außenstellen in Herrenberg und Leonberg am Donnerstag, 27. Juli und Freitag, 28. Juli, wegen einer Programmumstellung geschlossen sind. Termine für die Zeit ab dem 31.07.2023 können online gebucht werden unter www.lrabb.de/zulassung.

III. GEMEINDELEBEN

Kreissenorenrat

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreissenorenrates Böblingen e.V. Würdevolles Sterben zu Hause mit möglichst wenig Schmerzen



Die Mehrheit der Menschen möchte würdevoll sterben, mit möglichst wenig Schmerzen, in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung und in der Nähe ihrer Angehörigen. Ob dieser Wunsch für einen schwerkranken Menschen ohne Aussicht auf Heilung und mit ausgeprägter Schmerzsymptomatik oder organspezifischer Symptomatik dann tatsächlich in Erfüllung gehen kann, ist in vielen Fällen abhängig vom medizinischen und pflegerischen Angebot vor Ort.

Seit 10 Jahren gibt es im Landkreis Böblingen einen segensreichen Dienst, der maßgeblich dazu beiträgt, dass sich dieser Wunsch für jährlich 400 Patienten erfüllt: Die Kassenleistung „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ (SAPV). Speziell ausgebildete, ambulant tätige Pflegefachleute und Palliativmediziner arbeiten in festen Teams zusammen und sorgen dafür, dass der zu pflegende Mensch ganzheitlich betreut sowie begleitet wird und möglichst keine Schmerzen empfindet. Hiervon sind im Übrigen nicht nur ältere Menschen betroffen. Auch Jüngeren kann eine palliative Pflege zu teil werden, wenn sie unheilbar krank sind. Bei diesen sogenannten „Palliative Care-Teams“ ist im vertrauten eigenen sozialen Umfeld sichergestellt, dass rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche jemand erreichbar ist. Bei Bedarf können noch weitere Fachleute und spezialisierte Dienste einbezogen werden, etwa ambulante Hospizdienste oder Psychoonkologinnen und Psychoonkologen. „Psychologen einzusetzen ist leider keine Kassenleistung“, stellt Reinhard Ernst, der Geschäftsführer des Palliative Care Teams fest. „Diese Zusatzleistung finanzieren wir aus Spenden.“

Bei Angehörigen und Patienten ist dieser einfühlsame und professionellen SAPV-Dienst hochgeschätzt, lindert er doch Leiden wie starke Schmerzen, Atemnot, Erbrechen, Unruhe und Angst. Er nimmt sich viel Zeit zur Unterstützung und Beratung der Angehörigen, bietet Seelsorge und auch in den Nachstunden und am Wochenende feste und jederzeit erreichbare feste Ansprechpartner. Es werden Notfall- und Akutmedikamente in einer Bereitschaftstasche mitgeführt. Änderung der Medikamente sind als Notfallmaßnahme jederzeit möglich. Eine enge Zusammenarbeit mit der betreuenden hausärztlichen Praxis und dem Pflegedienst und die Koordination der ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen sind Markenzeichen von SAPV. SAPV ist durch eine ärztliche Verordnung möglich. Diese werden vom Hausarzt, von einem Facharzt oder vom Krankenhaus ausgestellt.

Unter der kreisweiten SAPV-Koordinationsstelle des Vereins INSEL Leonberg arbeiten derzeit 11 Palliativfachkräfte und 11 Palliativmediziner.

Informationen erhalten Sie unter www.insel-leonberg.de und Tel. 07152-3304424.

Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um das Thema Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, sowie die iav- und Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter www.lrabb.de/IAV_Stellen zu finden.

Privatversicherte können sich an die Compass Pflegeberatung (Tel.: 0800-101 88 00) wenden.

Weitere Informationen zur Artikelserie finden sich auf der Homepage des Kreissenorenrates Böblingen (www.kreissenorenrat-boeblingen.de).

Informationen aus den Nachbargemeinden



Gymnasium Rutesheim

Abiturientinnen und Abiturienten Gymnasium Rutesheim 2023 Wir beglückwünschen die 143 Abiturientinnen und Abiturienten des Gymnasiums Rutesheim.

Muhammed Aktas, Collin Ankenbauer, Meliha Balmes, Denise Bär, Kimberly Barker, Laura BarrosCipriano, Josh Bauser, Svenja Bayreuther, Matyás Belák, Urs Bernhagen, Moritz Bertram, Jaro Bischoff, Jan Blasitzke, Justin Blatz, Madlen Böhm, Nikolai Bohnenberger, Jonas Braun, Anne Bux, Leonie Clauss, Maksim Coric, Lilian Dalemann, Ezgi Daniskan, Emely Diem, Victoria Dietrich Pinheiro, Clara Dolge, Tatjana Duppel, David Ehnis, Laura Eismann, Mika Enderich, Nils Engmann, Dominik Epple, Vivian Feineis, Max Freitag, Rabea Frey, Paula Frick, Nick Friedmann, Maria Garcia Bescos, Stefan Gode, Lilly Gohl, Jakob Gommel, Dennis Gramm, Liliane Grauel, Dana Grieger, Jakob Gutmann, Fabian Haid, Julian Heinkel, Lisa Helming, Maja Henkel, David Herter, Niklas Hinneberg, Amelie Höfer, Kim Hornung, Mascha Ikrat, Marko Indic, Felin Jokuszies, Zoe Jüngling, Yuna Karb, Ashnoor Kaur, Lisa Kazmaier, Fabian Keck, Anne Kilper, Joel Knoll, Julius Kottwitz, Lucas Kuhnle, Lara Künzel, Sara Kusiak, Erik Lacher, Kaya Langhoff, Sara Lankocz, Barbara Lauw, Tim Lengerer, Jan-Philipp Lenhardt, Vincent Leven, Benjamin Lörcher, Carolina Maier, Timo Maisch, Lisa Maiwald, Katharina Mann, Noelle Martin, Nils Masorsky, Sophie Maurer, Nele May, Jonas Mayer, Pascal Mayer, Lisa Meeh, Simon Michelsen, David Müller, Leonie Müller, Jule Nagel, Kai Neumann, Beata Noisser, Juliane Nonnenmann, Carina Nothacker, Levin Pflüger, Philippe Pramann, Milena Radulovic, Diellon Rama, Birte Jayden Regenbrecht, Maurice Reinhold, Rosaria-Johanna Romano, Valentin Rosenmayer, Joelle Rossi, Glen Rothenbäcker, Nathalie Schaber, Paula Scheele, Fabian Scheipner, Elisabeth Scheytt, Julian Schick, Lennie-Michelle Schlecht, Leonie Schmid, Maren Schmid, Annika Schmidt, Luise Schneider, Niklas Schönstein, Luka Schrödter, Amelie Schwarz, Conrad Schwarz, Kian Schwarz, Leonie Sebastian, Maximilian Shih, Marlene Smit, Luka Spingler, Simon Storm, Eline Strauß, Kiara Streicher, Franziska Strobel, Leonie Stumber, Vincenz Suttner, Franziska Tahedl, Lucca Terzidis, Nikolaos Tsifotidis, Hannah Unsel, Sara Vasilev, Luis Vogel, Vincent Walter, Kira Weis, Sigmar Wendland, Leoni Widmann, Vladislav Wilhelm, Lena Winkler, Alexander Wüning, Hagen Zagola, Anna Zuleck



Foto: Marc Gilardone